

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheiben-, Hysferien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Eisenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauergewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschüssen Rabatt, aber nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Vom internationalen Gewerkschaftskongress.

Der vierte Kongress der Gewerkschafts-Internationale kann sich in seiner Teilnehmerzahl und seinen Beschlüssen getrost die bisher bedeutungsvollste Tagung der Amsterdamer Weltgemeinschaft nennen. Es nahmen an ihm 159 ordentliche Vertreter aus 25 Ländern teil. Dazu gesellten sich noch 41 Abgeordnete der internationalen Berufssekretariate und etwa 5 Duzend Gäste. Und die starke Befragung der vielen Tische der Presse ließ die Bedeutung dieses Kongresses noch besonders erkennen.

Dem internationalen Gewerkschaftsbund sind nach dem letzten Bericht seines Vorstandes 25 Landeszentralen mit 13 445 533 Mitgliedern angeschlossen. In dieser Zahl sind die Mitglieder der Landeszentralen eingerechnet, die sich in der Berichtszeit 1924/26 der Internationale beigefügt haben, nämlich die von Argentinien (82 500 Mitglieder), Litauen (18 400), Memelgebiet (1400) und Südafrika (60 600). Die Zentrale Südafrikas umfaßt die Gewerkschaften der farbigen Arbeiter und Angestellten, die sich gesondert von den weißen Arbeitern organisieren müssen, weil deren Gewerkschaften Regier nicht aufnehmen. Das neueste Glied der Amsterdamer Gewerkschaftsfamilie hatte nach Paris ein prächtiges Exemplar seiner Kasse, den Regier Clements Kadalle gesandt, der vom ganzen Kongress freudig bewillkommen wurde, als er die Bühne bestieg, um die Hoffnung der farbigen Proletarier, der zweifach Unterdrückten, auf die Genossenschaft der weißen Gewerkschafter auszudrücken. Das gleiche tat auch der als Gast anwesende Vertreter des Allindischen Gewerkschaftsbundes, G. Sethi, der in seiner Ansprache ein erschütterndes Bild von dem Elend und der Ausbeutung der indischen Proletarier gab, die für einen Wochenlohn von 3½ bis 5 M sieben schier unendliche Tage zu fronen haben. Dabei ließ der indische Genosse die Erwartung durchblicken, daß seine Organisation bald nicht mehr durch einen Gast, sondern durch Delegierte einer zum Internationalen Bunde gehörigen Vereinigung vertreten sein werde. Unter den geladenen Gästen befanden sich auch Vertreter der Sozialistischen Internationale, der Sozialistischen Jugend und des Genossenschaftsbundes.

Der Mitgliederstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist in den letzten drei Jahren um rund 3 Millionen zurückgegangen, ein Rückgang, der in der

land ist der Tiefstand überwunden, es geht hier wie in andern Ländern wieder erfreulich aufwärts. Dies hob der Bundessekretär Sassenbach in seinem mündlichen Bericht vor dem Kongress ausdrücklich hervor, wobei er die Erwartung aussprach, der Aufstieg möge nicht wieder so stürmisch wie kurz nach dem Kriege sein, damit die neuen Mitglieder besser durchgebildet werden könnten. Aber noch in einer andern Hinsicht



J. Dubegeest,
bisheriger Sekretär des IGW.

ist ein Wandel zum Besseren zu bemerken. Die Hineinziehung zur Amsterdamer Internationale oder deren Werbekraft hat zweifelslos zugenommen, und damit das Interesse an ihrer Stärkung und ihrem Ausbau. Dies wird bewiesen durch den Anschluß von vier neuen Landeszentralen, durch die viel lebhaftere Erörterung des Aufgabenkreises des IGW, und durch die Fülle der zu diesem Kongress gemachten Vorschläge auf Verbesserung oder Umwandlung des organisatorischen Aufbaues der internationalen Organisation.

Die Erörterung dieser Vorschläge nahm die meiste Zeit des Kongresses in Anspruch. Man kann sie als den Ausdruck des Willens ansehen, den IGW. zu einem vollkommeneren, wirksameren Kampfmittel zu machen. Zu oberst in der Reihe der Vorschläge stand die Verlegung des Bundesbüros in ein anderes Land. Er wurde kurz nach dem Friedensschluß, um der damaligen Stimmung Rechnung zu tragen und um den durch den Krieg entzweiten Genossen den Weg leichter zum Bundesbüro finden zu lassen, von Berlin in das neutrale Holland, nach Amsterdam, verlegt. Da nun aber hier eine Nebensprache gesprochen wird und Amsterdam geographisch ungünstig liegt, ergaben sich Schwierigkeiten, die durch persönliche Mißbilligkeiten im Bundesbureau vermehrt wurden. Eine dieser Mißbilligkeiten wurde gleich bei der Eröffnung des Kongresses klar. Der erste Präsident des IGW, der englische Genosse Purcell, begrüßte den Kongress mit einer mehr als einständigen Rede, worin er in mehr als einer Hinsicht eine Auffassung offenbarte, die im starken Gegensatz zu der der übergroßen Mehrheit der angeschlossenen Verbände steht. Die Kongressmehrheit aber glaubte von ihrem Präsidenten und dem ersten Bundesfunktionär eine das Zusammenwirken nicht störende Begrüßungsrede erwarten zu dürfen. Der

Vorsitzende Purcell trug Anstehen über die Moskauer Internationale wie über das Verhalten kontinentaler Gewerkschaften zu ihr in einem Tone vor, der wie eine Zurechtweisung klang und folgedessen die Luft zu Kritik und Zurückweisung entfaltete. Dazu kam noch die ziemlich weit verbreitete Unzufriedenheit mit der als eigenmächtig angesehenen Reise des (englischen) Bundessekretärs Brown nach Mexiko und noch einiges andere. Weislich waren das alles, im Rahmen des Ganzen gesehen, nur Kleinigkeiten, aber doch groß genug, um den Hebel der Kritik anzusetzen. Die englische Delegation billigte, sofern man ihre Reden zur Grundlage des Urteils nimmt, das Verhalten ihrer Landesleute Purcell und Brown. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Auseinandersetzung immer lebhafter, immer schärfer wurde. Als dann am dritten Tage der Kongress, auf die Fortsetzung der Auseinandersetzung gefaßt, zusammentrat, schlug der Vorsitzende im Namen des Präsidiums die Verlegung vor, um der 1. Kommission Zeit zu geben, sich mit den Beschuldigungen oder ihrer Berechtigung zu befassen. Dem stimmte der Kongress ohne weiteres zu. In ihren zweitägigen Sitzungen ist die Kommission den Beschuldigungen auf den Grund gegangen, sie hat die gegenseitigen Beweise geprüft und ist daraufhin zu Entschlüssen gekommen, die im folgenden kurz wiedergegeben seien.

Der Berichterstatter der Kommission, Genosse Graßmann (Deutschland), schlug dem Kongress vor: Der Sitz des Bundes wird von Amsterdam in ein anderes Land verlegt, an Stelle der drei Sekretäre wird nur ein Obersekretär gewählt, schließlich wird von der Kommission beauftragt, daß der Bundessekretär Brown zweieinhalb Jahre vorbeigehen ließ, ohne seine Einwände zur Geltung zu bringen und auf eine Befestigung der vorausgesetzten Fehler zu dringen. Die Wahl des künftigen Bundesbüros wie die des Obersekretärs soll nicht gleich, sondern durch die bald einzuberufende Sitzung des Bundesauschusses vorgenommen werden, die auch zu bestimmen hat, ob noch Hilfssekretäre angestellt werden sollen, und im Falle der Befragung sie zu wählen hat. Die Begründung dieser Vorschläge durch den Berichterstatter Graßmann lief neben einem Tadel für den Bundessekretär Dubegeest auf eine Verurteilung einiger Handlungen des



Léon Jouhaux,
Vizepräsident des IGW.

Hauptsache auf Deutschland entfällt. Hier haben Inflation und Arbeitslosigkeit außergewöhnlich arg gewirkt, was natürlich nicht ohne Beeinträchtigung der Mitgliederzahl bleiben konnte. Jedoch auch in Deutsch-



Nikolaus Bernhard,
Vertreter der deutschen Bauarbeiter.

Sekretärs Brown hinaus. Die Schlüsse der Kommission aus der Beweisaufnahme von den persönlichen Mißbilligkeiten im Bundesbureau entfachten bei der englischen Delegation lebhaften Widerspruch, der seine

Höhe erreichte, als Genosse Leipart (Deutschland) vorschlug, an Stelle des bisherigen ersten Vorsitzenden Purcell den Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftsbundes, Hicks, zu wählen. Dies bestimmte die britische Delegation, durch den Sekretär ihrer Gewerkschaftszentrale, Eitrine, erklären zu lassen, daß die englische Vertreterschaft den Kongreß verlassen werde, wenn Hicks nicht von der Kandidatenliste genommen werde.

Allein die Kongreßmehrheit war so fest entschlossen, das Mindestmaß der von ihr als unerlässlich erkannten Änderungen durchzuführen, als von ihrem statutarischen Rechte, Männer ihres ungestörten Vertrauens in die Leitung des IGB, zu wählen, abzulassen. Ueber den mehr persönlichen Dingen wurden die Anträge auf Sitzverlegung und dergleichen fast vergessen und schließlich ohne Widerspruch angenommen. So wurde auch die Vernehmung der Vorsitzenden von vier auf sechs wortlos gutgeheißen. Es wurden mit allen abgegebenen Stimmen Jouhauz (Frankreich), Mertens (Belgien), Leipart (Deutschland), Madson (Norwegen), Raperle (Tschechoslowakei) und Hicks (England) gewählt, bis zur Wahl des Obersekretärs die Bureaugeschäfte des Bundes weiterzuführen.

Die Erhöhung der Bundesbeiträge hat der Kongreß abgelehnt, ebenso den österreichischen Antrag, die Hälfte des Bundesvorstandes durch Vertreter der internationalen Berufssekretariate zu besetzen. Die Verstärkung des Mitbestimmungsrechtes der Berufssekretariate soll dadurch erreicht werden, daß gleichzeitig mit den Sitzungen des Bundesauschusses eine Konferenz der Berufssekretariate stattfindet. In einer gemeinsamen Sitzung wird der Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes und dessen Aktionsprogramm für das kommende Jahr beraten.

Damit wären die organisatorischen Entscheidungen des Kongresses in der Hauptsache angeführt. Freilich beschäftigte sich der Kongreß noch mit einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, so mit der internationalen Hilfe bei Lohnkämpfen, mit dem Kampf um den Achtstundentag, mit der Aktion gegen Krieg und Militarismus und mit den Angelegten und Beamten in der Gewerkschaftsbewegung. Die hierbei gefaßten Beschlüsse hatten sich im großen und ganzen an frühere, so daß sie hier, auf engem Raume, übergehen werden können. Möge es genügen, zu erwähnen, daß die internationale Hilfskasse, über die Genosse Brandes (Deutschland) referierte, abgelehnt und dafür die internationalen Berufssekretariate für die geeigneteren Stellen gehalten werden. Bei der Frage des Kampfes für den Achtstundentag, wozu unser Kollege Bernhard und Genosse Leipart (Deutschland) die Referate hatten, wurde als das nächste und mindeste die Annahme des Washingtoner Abkommens gefordert.

Dem verdient noch erwähnt zu werden, daß der Kongreß eine Abordnung zum nordamerikanischen Gesandten in Paris sandte, damit sie die Entzifferung der Gewerkschaftsinternationale über die Justizfrage, die an den beiden italienischen Arbeitern Sacco und Wanzetti verübt wurde, ausdrückte und die Bestreung der beiden Verurteilten fordere. Der Gesandtschaftssekretär versprach, die Sache dem Gesandten bei seiner Heimkehr vorzutragen. Da dieses Ergebnis den Kongreß natürlich nicht befriedigte, beantragte Genosse Timmen (Holland), die Sperre über amerikanische Waren zu verhängen. Dieser Antrag wurde dem Bundesvorstand zur Prüfung und etwaigen Durchführung überwiesen.

Als am Ende der arbeitsreichen und zum Teil recht bewegten Kongreßwoche der Genosse Jouhauz, der an Stelle des schon abgereisten Vorsitzenden Purcell die Verhandlungen leitete, den Schluß der Tagung verkündete und mit begeisterten Worten zur Fortführung und Vollenbung des Werkes der Internationale aufrief, stimmte der Kongreß die Internationale an. Zehn Sprachen, aber ein Herz und eine Gesinnung! Wohl bei jedem Teilnehmer das Gefühl, eine der bedeutsamsten Tagungen miterlebt zu haben!

Der Internationale Gewerkschaftskongreß zum Achtstundentag.

Die auf dem Kongreß angenommene Entschcheidung zum Achtstundentag hat nachstehenden Wortlaut: „Der vierte ordentliche internationale Gewerkschaftskongreß in Paris 1927 fordert die dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden Organisationen erneut auf, alle ihnen geeigneten Maßnahmen zu treffen, die die Durchföhrung oder Wiederherstellung des Achtstundentages bezwecken. Alle Gewerkschaften müssen sich stets

bemühen, daß der Kampf um die gesetzliche Regelung und Verankerung der Arbeitszeit um so erfolgreicher geführt werden kann, je mehr die Gewerkschaften auch bei ihren direkten Kämpfen mit den Unternehmern auf diesem Gebiete Verbesserungen erzielen.

Alle Organisationen sollen sich bei ihrer Tätigkeit auch bemühen, daß eine Verschlechterung in dem einen oder anderen Lande unvermeidlich einen Rückschlag auf die anderen Lande nicht herbeiföhrt.

Der Kongreß fordert neuerdings von den Regierungen die sofortige Ratifizierung der Washingtoner Achtstundentagkonvention. Er wendet sich entschieden dagegen, daß Regierungen ohne Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt Sonderabkommen treffen, die — wie die Londoner Vereinbarung vom März 1926 beweist — die Gefahr einer falschen Auslegung und damit einer Verschlechterung der Washingtoner Konvention in sich tragen.

Der Kongreß verurteilt es als das Schärfste, daß die Washingtoner Konvention nur allgemein zu beachtende Minimalvorschriften enthält. Die Versuche in einzelnen Ländern, günstigere gesetzliche Vorschriften unter Berufung auf die Washingtoner Konvention zu beseitigen oder die

Jämüige Beitragzahler verlieren ihre Rechte!
Für die Woche vom 28. Aug. bis 3. Septbr. ist der 35. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

Serbeföhrung solcher zu verhindern, bedeuten eine Vergeßung der Konvention und müssen entschieden zurückgewiesen werden.

Der Kongreß verurteilt es auf das Schärfste, daß die Regierungen bei der Ratifikation der Washingtoner Konvention durch Gewährung gahreicher Ausnahmen vom Achtstundentag den Wert dieser sozialen Reform sehr beeinträchtigen haben.

In Hinblick auf die Bestrebung der Rationalisierung der technischen und organisatorischen Methoden der Produktion fordert der Kongreß von den Regierungen die Beachtung der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz, Genf 1927, wonach „den Regierungen, den Institutionen, den Berufsorganisationen und der öffentlichen Meinung empfohlen wird,

„denjenigen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die geeignet sind, die beste, gesündeste und würdige Verwendung der menschlichen Arbeitskraft sicherzustellen, also der Auswahl der beruflichen Orientierung und Ausbildung, der Verteilung der Arbeitszeit und der Ruhepausen, den Formen der Entlohnung, die den Arbeiter gerechterweise an der Erhöhung des Ertrages teilnehmen lassen, und allgemein den Arbeits- und Lohnbedingungen, die der Entwicklung und Beibehaltung seiner Persönlichkeit günstig sind“.

Diesen Beschlüssen werden die Regierungen nur dann gerecht, wenn sie in den Ratifikationsgesetzen, in den Arbeitszeit- oder Arbeitsgesetzen die tägliche achtstündige Arbeitszeit als Maximalarbeitszeit festsetzen sowie darüber hinaus eine kürzere Arbeitszeit anstreben, und zwar sofort und in erster Linie für die Berufe, die von Natur aus oder infolge der Arbeitsweise gesundheitslich stark leiden.

Der Kongreß gibt der Meinung Ausdruck, daß nun keine sichhabende Gründe mehr gegen eine allgemeine Ratifizierung der Konvention vorliegen. Er beauftragt daher den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Vorkerungen für eine gleichzeitige Intervention bei den in Frage kommenden Ländern zugunsten der Ratifizierung der Konvention zu treffen. Der Kongreß verlangt auch von den Gewerkschaften aller Länder, wo die Ratifizierung noch nicht erfolgt ist, daß sie zur Erreichung dieses Zieles tätig auf ihre Regierungen einwirken.

Die Gewerkschaften werden den Achtstundentag nur halten oder erobern können, wenn die Arbeiter selbst den Willen zu seiner Durchführung haben. Die Arbeiter müssen sich insbesondere mit allen geeigneten Mitteln gegen Versuche wenden, die darauf hinauslaufen, ihnen die bereits gesetzlich gewährtesten Rechte wieder zu nehmen. Die beste Stütze und Hilfe in dem Kampf um den Achtstundentag und damit um größere Freiheit und erhöhten Anteil an der Kultur für den Arbeiter wird immer seine Organisation sein. Deshalb ruft der Kongreß die Arbeiter der ganzen Welt auf, an der Erstarkung ihrer Organisation ständig zu arbeiten, um damit am besten den Achtstundentag als Maximalarbeitszeit sichern und alle Angriffe der Regierungen und Unternehmer brechen zu können.

Der Kongreß beauftragt außerdem den Vorstand des IGB, sich mit den Landeszentralen in Verbindung zu setzen, um zu betreiben, daß mit Beginn des Jahres 1928 aller zwei Jahre eine Untersuchung über die möchentlichste Arbeitszeit durchgeführt und darüber eine Statistik angelegt wird. Die angehörenden Landeszentralen sollen im Einvernehmen mit dem Vorstand des IGB ein Propaganda- und Aktionsprogramm aufstellen, das sich gegen jedwede Reaktion auf dem Gebiete des Achtstundentages richtet und sich für die Eroberung der maximalen achtstündigen Arbeitszeit in allen Gewerbetriebe einbezieht. Der Kongreß beauftragt den Vorstand ferner, in Ausführung des im zweiten Absatz der Resolution genannten Programms, mit den angehörenden Landeszentralen und den Berufssekretariaten über die Beschaffung oder Anwendung der nötigen Mittel durch die Landeszentralen, die angehörenden Verbände, die Berufssekretariate oder den IGB, zu beraten.

Steigerung des Inlandsverbrauches eine Notwendigkeit.

Die schlechte Handelsbilanz der letzten Monate hat in der Wirtschaft eine Ausdrücke hervorgerufen, ob es besser sei, den Inlandsmarkt noch weiter zu pflegen oder ob nicht im Gegenteil die Hebung der Ausfuhr zum dringenden Be-

dürfnis der Wirtschaft geworden sei. Die Ausschüften gehen hier weit auseinander. Allgemein ist man der Meinung, daß eine so hohe Passivität der Handelsbilanz nur für eine kurze Zeit aufrechterhalten werden kann. Die Verbesserung der Handelsbilanz ist von zwei Punkten möglich: Durch Einschränkung der Einfuhr und durch eine Steigerung der Ausfuhr. Eine Senkung der Einfuhr ist nur möglich, wenn damit die Produktionsgrundlage nicht vernichtet wird und die Ernährungsmöglichkeit des Volkes nicht darunter leidet. Die hauptsächlichsten Posten der deutschen Einfuhr setzen sich aus Rohstoffen und Halbfabrikaten und aus Lebensmitteln zusammen. Rohstoffe und Halbfabrikate sind notwendig, um die Produktion in dem heutigen Umfange aufrechtzuerhalten. Auch die Lebensmittelimporte kann nicht unterbunden werden, sofern es der deutschen Landwirtschaft nicht gelingt, soviel Produkte zu ertrügen, die den Preisen entsprechen, wie sie das deutsche Volk zur Aufrechterhaltung seines Lebensstandards braucht. Soll mithin die Handelsbilanz von der Einfuhrseite verbessert werden, so kann dies nur geschehen, indem der Posten Fertigenwaren, der an sich nicht erheblich ist, noch mehr vermindert wird. Hier ist es die Aufgabe der deutschen Industrie, gute und billige Qualitätswaren zu Preisen herzustellen, die infolgedessen auf die Einfuhr solcher Waren verzichtet werden kann.

Die Verbesserung der Handelsbilanz von der Ausfuhrseite ist natürlich möglich und sogar wünschenswert. Die Ausfuhr von Fertigenwaren ist das beste Mittel, deutsche Arbeit gegen ausländische Rohstoffe einzutauschen. Wenn aber die deutsche Industrie die Ausfuhr von Fertigfabrikaten steigern will, dann muß sie konkurrenzfähig sein. Sie muß mindestens in derselben Güte und in derselben Preisgestaltung wie die Konkurrenz anderer Länder Industrieerzeugnisse und Gebrauchsgüter zu liefern in der Lage sein. Dazu gehört nach Lage der Dinge eine weitere Verbesserung des Produktionsapparates und eine Senkung der Preise. Hier dürfte noch vieles im argen liegen. Das Bankhaus Gebr. Arnhold schreibt in seinem letzten Wirtschaftsbericht den deutschen Wirtschaftsföhren folgendes ins Stammbuch: „Welches sind nun die Gründe für die stagnierende Ausfuhr an Fertigfabrikaten? Viele sind zunächst privat- und innenwirtschaftlich in gewissen Fehlleistungen in der richtigen und nutzbringenden Kapitaleverwendung zu erkennen. Die Rationalisierung der Betriebe, die noch keineswegs beendet ist, zumeistens nicht in den mittleren und kleineren Betrieben, hat sich vorerst vielfach zu einseitig nach der technischen Seite hin mit der Aufsaugung großer Mittel vollzogen, wodurch noch nicht ausreichende volkswirtschaftliche Rationalisierungsmaßnahmen im Preisniveau und in der Exportfähigkeit möglicherweise herbeigeföhrt sind, da darüber die kaufmännische, finanz- und abgabepolitische Rationalisierung, die geringere Kosten beanprucht und vor allem schneller solche einspart, nicht pfleglich genug behandelt worden ist. Eben die stürmische Inlandskonjunktur der letzten Zeit, die den Absatz der Industrien auf den inländischen Absatzmärkten sichert, hat in dieser Richtung gewirkt und gleichzeitig den Zwang zum Export aufgehoben, ebenso wie den zur Erlangung von Produktionsbedingungen, die die Industrie exportfähiger gestalten. Auch kann eine derartige günstige Inlandskonjunktur zur Folge haben, daß infolge der steigenden Nachfrage, die teilweise, wie sich gezeigt hat, nicht voll befriedigt werden konnte, zu Vertriebsverföhrungen, die für normale Verhältnisse nicht unbedingt notwendig sind, fast zu Vertriebsverbesserungen geschritten sind und damit das investierte Kapital von der richtigen Verwendung abgelenkt und gleichzeitig die Rationalisierung gehemmt wird.“

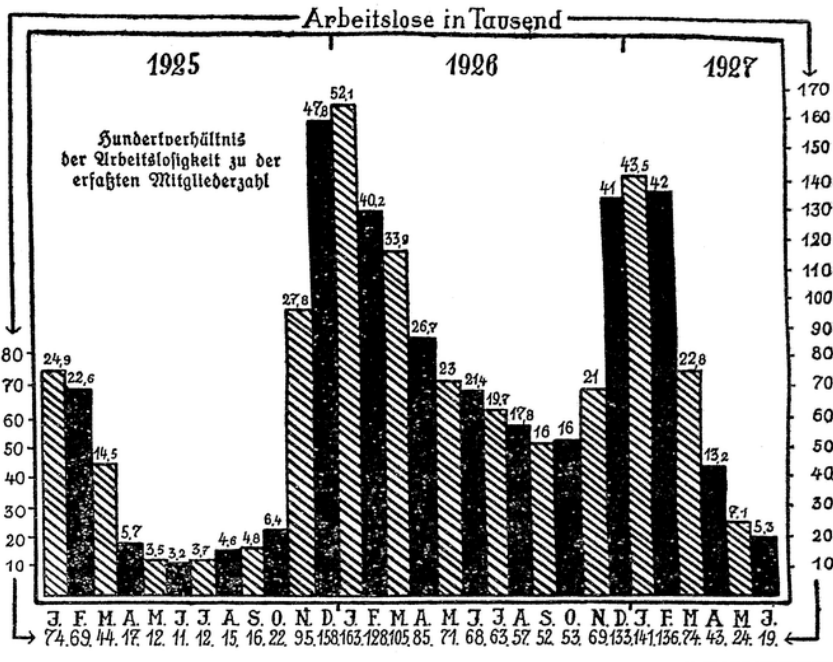
Interess Ertragsfakt hat die deutsche Industrie diese Rat- schläge noch nicht genügend berücksichtigt. Nun entsteht die große Frage, ob eine gute Inlandskonjunktur als ein Unglück anzusehen ist. Diese Frage muß man deshalb stellen, weil tatsächlich Stimmen laut wurden, die der Meinung Ausdruck geben, daß die gegenwärtige Inlandskonjunktur kein Maßstab für die Beurteilung der Volkswirtschaft sein dürfe, sondern nur zu ungenügenden und überforderten Forderungen der Löhne und Gehälter geführt habe. Sinegen führe die Steigerung der Ausfuhr zu gefährlichen wirtschaftlichen Grundlagen. Eine über das natürliche Maß hinausgetriebene Inlandskonjunktur habe mit Sicherheit eine starke Krise zur Folge. Die Wellenbewegung von Hochkonjunktur und Wirtschaftskrise würde dadurch nur wesentlich vertieft.

Dieser pessimistischen Meinung müssen die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Rund über Viertel der von der deutschen Wirtschaft erzeugten Waren finden im Inland ihren Absatz. Es ist ganz natürlich, daß sie stärker und aufnahmefähiger der Inlandsmarkt, um so besser und stabiler die Wirtschaftslage als Ganzes sich auswirken muß. Wenn im Augenblick der Exporthandel etwas darniederliegt, so ist dies eher zu ertragen, als wenn der Inlandsmarkt nicht mehr aufnahmefähig wäre. Es zeugt nicht von großjünger Wirtschaftsföhung, wenn die deutsche Industrie jede gute Inlandskonjunktur zu einer Preissteigerung ausnützt. Ein wirtschaftlicher Hochsommer müßte von sich aus die Preise zu senken vermögen. Amerika hat in dieser Beziehung ein gutes Vorbild gegeben. Dort sind trotz guter Konjunktur die Preise auf der ganzen Linie gesunken. Etwas Ähnliches muß auch bei uns möglich sein. Damit wird auch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Produkte auf dem Weltmarkt erhöht. Das Verlangen, die Inlandskonjunktur zu hemmen und mit der Exportfähigkeit desto stärker einzusetzen, muß abgelehnt werden. Die Anwendung einer Bevorgung der Ausfuhr wirken kann, haben wir in der Vorkriegszeit an Rußland gesehen. Die russischen Bauern wurden durch Abgaben zu Scheuerpreisen auf dem Weltmarkt abgeben mußten. In Amerika haben wir seit Jahren das Gegenteil davon. Wir haben keine Ursache, dem russischen Beispiel nachzugehen, sondern müssen dem amerikanischen den Vorzug geben.

Stellt man also die Frage, Inlandsverbrauch oder Ausfuhr, so entscheidet sich für uns für das Erstere. Damit ist nach unserer Meinung der deutschen Wirtschaft am besten gedient. Die gegenseitigen Bestrebungen zielen lediglich dahin, auf Kosten niedriger Löhne und Gehälter Export zu treiben. Ein solches Unterfangen muß als ungesund abgelehnt werden.

Arbeitslosenübersicht im Deutschen Bauwerksbund 1925-27.

Die hier beigelegte Tafel veranschaulicht den wechselnden Grad der Arbeitslosigkeit unter unsern Bundesmitgliedern in den 2 1/2 Jahren seit Beginn 1925. Wir sehen daran, daß das erste Halbjahr 1927 gegenüber der gleichen Zeit im Jahre vorher eine wesentliche Besserung gebracht hat. Diese Erleichterung erreicht aber nicht den Grad, den sie 1925 aufwies. In den Sommermonaten 1925 war der Beschäftigungsgrad immer noch um einige Prozent besser als in den gleichen Monaten 1927. Um das Studium dieser Tafel zu erleichtern, sei noch erwähnt, daß die am Kopfe jeder Säule angebrachten Zahlen die jeweiligen Prozentfäße der Arbeitslosigkeit zeigen. Die Zahlen an den Außenrändern nennen die Zahlen der Arbeitslosen in Tausend. Die Buchstabenreihe unter dem Schaubild stellt die Monate der betreffenden Jahre dar (J = Januar, F = Februar usw.). Die Zahlen unter den Monatsbezeichnungen nennen die durchschnittliche Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder in jedem Monat in Tausenden, bilden also einen genaueren Ausdruck für die Laufende zu beiden Seiten des Schaubildes.



Der Jugendverbandstag in Tännich.

Im Friedrich Ebert-Helm, dem Ferienheim der Sozialistischen Arbeiterjugend, fand vom 11. bis zum 13. August der Jugendverbandstag unseres Bundes statt. Entsprechend der Mitgliederzahl der Reichsjugendabteilung vertraten 44 Delegierte die Jugendkollegen im Reich. Vom Bundesvorstand waren die Kollegen Paeplov, Bernhardt, Rober und Lönies anwesend.

Zur Eröffnung am Abend des 11. August sprach Frisch Paeplov. Seine Ausführungen verbanden in seiner Weise die Wichtigkeit unserer Jugendtagung mit der des Verfassungstages. Von der Lehrlingssektion unseres österreichischen Bruderverbandes waren herzhafte Wünsche zum guten Verlauf des Verbandstages eingegangen. Auch der WGBZ hatte, da bringende Beschlüsse die Anwesenheit eines Vertreters verhielten, ein Begrüßungsschreiben geschickt. Eine kurze Verfassungseiler hatten wir im Park des Heimes beim Gackelsstein. Die Republik ist noch nicht die unsrige, aber wir wollen sie durch Arbeit in unserer Bewegung mit unserm Geist erfüllen, das war der Gedanke, der in der Feyer zum Ausdruck kam.

Die Verhandlungen des Jugendverbandstages begannen am 12. August. Die Leitung übernahm der Reichsjugendleiter, Kollege Riendorf. Als sein Vertreter wurde der Kollege Wack, Berlin, als Schriftführer wurden die Kollegen Siegel, Hamburg, und Uebel, Nürnberg, gewählt. Kollege Riendorf gab eine Übersicht über die Jugendarbeit seit dem Jugendverbandstag in Hamburg 1924. Wir können überall in unserer Jugendarbeit ein Vormarschschreiben feststellen. Der neue Reichsarbeitsvertrag bringt für die Lehrlinge viele Vorteile. Die Zahl der organisierten Lehrlinge ist gestiegen. Die Jugendabteilungen haben sich vermehrt. Die Schulungsarbeit hat einen größeren Umfang angenommen. Ende 1925 ergab sich die Notwendigkeit, Lichtbilder für die Schulungs- und Ausflugsarbeiten in unserm Bund herzustellen. Kollege Riendorf wurde vom Bundesvorstand hiermit betraut. Um in der Jugendarbeit in der bisherigen Weise fortfahren zu können, wurde der Kollege Piffenik, Berlin, nach Hamburg berufen. Dieser berichtete über Einzelheiten in der Arbeit. Der Bundesvorstand hatte gemeinsam mit den Verbänden der Zimmerer und Dachdecker zur Behebung der Mißstände in der Ausbildung der Lehrlinge eine Denkschrift an die Reichsregierung und die zuständigen Behörden des Reiches und der Länder gerichtet. Die in den letzten Jahren geleistete Lehrlingshaltung ergab kräftige Mißstände in der Ausbildung. Die Innungen und Handwerkskammern verlagerten bei der Abstellung der Instruktion. Vom Bundesvorstand war gemeinsam mit den Lehrlingenverbänden von der Reichsregierung und den Regierungen der Länder die Aufhebung der die Lehrlingshaltung im Bauergewerbe beeinflussenden Erlasse und die Festsetzung einer Lehrlingshöchstzahl im Verhältnis zu den Gesellen gefordert. Die Innungen und Handwerkskammern sollten bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen mehr als bisher überwachend werden. Die Reichsregierung hat versucht, alles auf die Länder abzuschieben. Wir werden nun weitere Schritte zu unternehmen haben. Die Eingabe wegen der Arbeitslosigkeit der Lehrlinge im Bauergewerbe hatte keinen Erfolg. Lehrlinge sind auf Grund eines mindestens zweijährigen Lehrvertrages versicherungsfrei und demnach nicht unterfertigungsberechtigt. In der Betonindustrie sind jetzt auch Lehrverträge eingeführt. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, sondern nur darüber zu wachen, daß keine Verschlechterungen gegenüber den geltenden Bestimmungen hineinkommen. Das Lehrverhältnis wird noch nicht überall als ein Arbeitsverhältnis gewertet. Verschiedene Gerichtsentscheidungen werten es als „Lehrlings-

verhältnis“. Durch andere Urteile, durch Festlegungen in Gesetzen wird mehr und mehr unsere Anschauung zur Geltung kommen. Das wird noch manchen Kampf kosten, da vor allem die Innungen ihre alten Rechte und Anschauungen nicht preisgeben wollen. Das Arbeitszeitgesetz enthält keine Bestimmungen über die Arbeitszeit der Jugendlichen und Lehrlinge. Das Arbeitszeitgesetz bedeutet einen Fortschritt. Die Lehrlingsfreiheiten, die bisher vor den Innungsausschüssen verhandelt wurden, kommen jetzt nach einmaliger Verhandlung vor den paritätisch zusammengesetzten Ausschüssen, bei Einspruch einer Partei, vor das Arbeitsgericht. Seine Entscheidungen werden in den meisten Fällen fortschrittlicher sein als die der Innungskräuter. — Die Zahl der Mitglieder der Jugendabteilung ist in der Berichtzeit gestiegen. Ende 1924 waren in der Jugendabteilung 10 500 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Im Juni 1927 zählten wir 21 579. Ende 1924 waren es 8778 Lehrlinge und 1818 jugendliche Arbeiter. Im Juni 1927 konnten wir 20 081 Lehrlinge und 1498 jugendliche Arbeiter feststellen. Der Rückgang in der Mitgliederzahl der jugendlichen Arbeiter ist darauf zurückzuführen, daß weniger Jugendliche in der Bauindustrie beschäftigt werden und jugendliche Mitglieder, die den Vollbeitrag zahlen, in unsere Bauergewerkschaften als Vollmitglieder aufgenommen werden. Die Zahl der Jugendabteilungen hat zugenommen. Im Jahre 1925 zählten wir 186 Bauergewerkschaften mit Jugendabteilungen. Im Jahre 1926 hatte sich die Zahl auf 211 erhöht. Dabei sind alle Bauergewerkschaften, auch die, die mehr als eine Gruppe in ihrem Gebiet haben, als eine Abteilung gemerkt. Rechnen wir die Abteilungen zusammen, die regelmäßigen Veranstaltungen abhalten, so dürfen wir auf etwa 330 kommen. Es geht also vorwärts mit der Bewegung! Um die Schulungsarbeit in den Abteilungen leisten zu können, sind vom Bundesvorstand Flugblätter, Werbeplakate, Wanderparaden, die Jugendzeitung, Bauabendebücher, Lichtbilder und seit Beginn dieses Jahres „Das Bauwerk“ herausgegeben worden. Die Veranstaltungen im Reich waren außer den regelmäßigen Zusammenkünften in den Jugendabteilungen: Wandervandern, Besichtigungen, Werbefahrten, Bezirksjugendtage, Jugendleiterkonferenzen und eine Schulungswoche für Jugendkollegen, vorerst nur für das Gebiet eines Bezirksverbandes.

Ueber Tarifvertragsfragen sprach Kollege Bernhardt. Er schilderte die Schwierigkeiten, die die Unternehmer bei der Durchführung des Tarifvertrages machen. In jedem dieser Fälle ist unser Recht bei den zuständigen Instanzen durchzusetzen. Die grundsätzlichen Entscheidungen des Haupttarifrats in der Lehrlingsfrage helfen uns. Der Einführung des Lehrlingelohnes von den Unternehmern, die als Saboteur der proletarischen Lehrlingsbewegung zu wirken, ist, müssen wir energisch entgegenwirken. Lehrverträge dieser Art dürfen nicht abgeschlossen werden. — Die Ausprache zeigte des Einvernehmens der Delegierten mit der geleisteten Arbeit. Wenn die Braunschweiger eine noch vermehrte Arbeit wünschen, so zeigt doch unser Erfolg in den Berichtsjahren, daß an der richtigen Stelle angepackt worden ist.

Zum Verfassungsausschuss wurde nach kurzer Aussprache die nachstehende Entschließung angenommen: „Der Jugendverbandstag des Deutschen Bauwerksbundes 1927 in Tännich lehnt den gegenwärtigen Entwurf des neuen Verfassungsausschusses ab, da in ihm die Arbeiter und mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr in Einklang stehenden Handwerkskammern in Form von „Vertragsvertretungen“ erneut verankert werden. Der Jugendverbandstag erklärt den vorliegenden Entwurf für unannehmbar, weil er sämtliche

Fragen der Berufsberatung und der Stellenvermittlung der Jugendbeschäftigung unregelmäßig und durch Schaffung besonderer Gesetze für diese Fragen die Einseitigkeit des Jugendrechts erneut unmöglich macht.“

Am 13. August sprach Kollege Piffenik über unsere Zukunftsarbeit. In die Werbe- und Schulungsarbeit muß mehr Planmäßigkeit kommen. Vor allem darf über der Werbearbeit nicht die Schulung der erfassten Kollegen vergessen werden, deshalb ist auch auf das Gründen der Jugendabteilungen mehr Gewicht zu legen. Die Zahl der Abteilungen muß im angemessenen Verhältnis zur Zahl der Organisierten stehen. Allerdings darf es bei der Gründung nicht nur bei den ersten Veranstaltungen bleiben. In der Stammjugendabteilung müssen Jugendfunktionäre herangebildet werden, die später die neuen Gruppen in den Stadtvierteln und Jahrestellen übernehmen können. Die Jugendabteilung darf sich nicht auf ihren eigenen Kreis beschränken. Sie muß mit den benachbarten Abteilungen in Verbindung stehen oder notfalls zur Gründung von Jugendabteilungen durch Anregung und Hilfe beitragen. Die Jugendtage der Bezirke werden eine Aufzählung nach der Schulungsseite hin erfahren müssen. Eine Ausfaltung von an Jugendabenden gefertigten Modellen mit einer Werbung der Ausfaltungsführer und Vorträge über Gemeinheitsfragen für die besonders an der Jugendarbeit interessierten Jugendkollegen werden in der Zukunft notwendig sein. Jugendleiterkonferenzen werden nach Zweckmäßigkeit abgehalten werden. Die bezirkliche Zusammenfassung wird sich nicht beschließen lassen. Mehr als Bezirke wird die wachsende Arbeit eine stärkere bezirkliche Bindung bemerkbarstellen. Schulungswochen für Jugendliche sind weiter abzuhalten. Die Grundbedingung hierfür ist allerdings, daß im Bezirk Jugendabteilungen bestehen, in die die in der Schulungswoche zusammengekommenen Kollegen zurückgehen können, um dem Jugendleiter eine Hilfe zu sein. Die Jugendzeitung wird wie bisher fachliches, Gewerkschaftliches und Allgemeines bringen. Beim Fachlichen könnten die kleineren Gruppen weit mehr berücksichtigt werden, wenn sich unter den älteren Kollegen fachliche Mitarbeiter finden. Mitarbeit in dieser Hinsicht war bisher nur in geringem Ausmaße vorhanden. Lichtbilder, Fachblatt, Bauabendebücher und Schriften sind weiter herauszugeben. Kritik und Anregungen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung werden von der Reichsjugendleitung gern entgegengenommen. Wenn die nötige Verbindung besteht, wird das Material entsprechend den Wünschen und Notwendigkeiten herausgegeben werden können.

Die Aussprache ergab verschiedene Anregungen, sie zeigte ferner die Unterschiedlichkeit der Meinungen über die gleichfalls zur Beratung stehenden Anträge. Beschlossen wurde, die Anträge des Bundesvorstandes auf Erhöhung der oberen Grenze der Jugendmarken, Erhöhung der Unterfertigungssätze für Jugendliche und Einführung einer Wanderunterfertigung dem Bundesstag zu überweisen. Die stärkere bezirkliche Zusammenfassung wird sich ergeben. Ein Reichsjugendtag wird einberufen werden, wenn wir organisatorisch und innerlich stark genug sind und der Erfolg die Aufwendung der Mittel rechtfertigt. Die Vergünstigungen zum Besuche von Volkshochschulen und anderen Vorlesungen sollen auch auf Jugendleiter und Jugendfunktionäre übertragen werden. Die Jugendzeitung sollte auf bestem Papier gedruckt werden. Diese Anträge, hier nur summarisch wiedergegeben, wurden dem Bundesstag zur Berücksichtigung überwiegen. Der Antrag einer Bauergewerkschaft sah vor, daß auf den Bundesstagen die Jugendverbandstagsdelegierten nur in beschränkter Zahl vertreten sein dürfen. Der Jugendverbandstag brachte zum Ausdruck, daß er mit weiterer Erzielung der Mitglieder der Jugendabteilung

selbstverständlich einverstanden ist, daß er aber die Vertretung in der jetzt schlußmäßig zulässigen Weise auf dem Bundestag für richtig hält.

Zum Reichsjugendleiter wurde Kollege Pflernik gewählt. Kollege Niendorf ist Schriftleiter unseres Fachblattes und Leiter der Öffentlichkeitsabteilung. Seine Arbeit kommt so auch der Jugendabteilung zugute. Die 22 Delegierten zum Bundestag wurden gleichfalls gewählt.

Am 12. August abends hatte Kollege Paepow bereits Abchied vom Jugendverbandstag genommen. Er sprach zu uns, wie nur ein alter Führer zur Jugend sprechen kann. Wir danken ihm. Wir werden nachsehen. Mit Befang brachten wir ihn ein Stück des Weges. „Wir werden das Werk fortführen!“ das war es, was alle empfanden, als wir Abschied nahmen.

Die Jugendverbandsstagsdelegierten fuhren dann gemeinsam am 13. August nachmittags nach Berlin, um die Ausstellung „Das junge Deutschland“ zu besichtigen. Sie gab weitere Anregungen zur Jugendarbeit und vor allem Kenntnis von der Arbeit der andern Jugendverbände. Sie zeigte auch, wie viel die Arbeiterschaft in der Jugendarbeit allgemein noch zu tun hat. Arbeiten wir darum um so nachdrücklicher in unserm Bund. Mit und Jung gemeinsam für unsere Bewegung! Die bessere Gestaltung der Zukunft wird und muß uns dann gelingen!

Ein unhaltbares Urteil.

Ein weltfremdes und unhaltbares Urteil fällt kürzlich das Arbeitsgericht (Handwerksgericht) in Lübeck unter dem Vorsitz des Amtsrichters Dr. Böhmker. Es handelt sich um eine Arbeitsklage in der bekannten Frage der Lehrlingsentlohnung im Baugewerbe. Der sozialen Einstellung gewisser Unternehmer folgend, glaubt auch der Maurermeister Franz Arnold in Lübeck, sich um die tarifvertraglich festgelegten Entschädigungsätze für Lehrlinge herumzudrücken zu können. Dieser Unternehmer, der zwar keiner werftätigsten Unternehmerrangstufe angehört, beschäftigt neben einigen organisierten Gesellen und Hilfsarbeitern auch 3 Maurerlehrlinge, zählt aber den letzteren nicht den tariflich festgelegten Lohn. Nach vergeblichen Versuchen, den Unternehmer, entsprechend den Entscheidungen des Haupttarifamtes und den Bestimmungen des Reichstarifvertrages zur Erfüllung auch des § 6 inneres Reichstarifvertrages anzuhalten, verhängte die Baugewerkschaft Lübeck über die Arbeiten des Unternehmers die Sperre. Damit hatten unsere Baugewerkschaft und ihre auf der Baustelle des Unternehmers Arnold beschäftigten Mitglieder durch ihre Arbeitseinstellung die in § 1 Ziffer 5 und 6 des Reichstarifvertrages übernommenen Verpflichtungen erfüllt, den Reichstarifvertrag und die dazugehörigen Lohn- und Arbeitsstarife in vollem Umfang zur Durchführung zu verwehren. Daß der Unternehmer Arnold, der vom „Jogennanten“ Reichstarifvertrag für das Baugewerbe spricht, kein Verständnis für die Durchführung eines Tarifvertrages hat, könnte man noch hingehen lassen. Daß aber ein Arbeitsgericht, das hoch zum Vater des Arbeitsrechtes eingestuft ist, ein Verständnis dafür aufbringt, ist ebenso ungewöhnlich wie bedauerlich. So bedauerlich und weltfremd das Urteil ist, das unser Lübecker Geschäftsführer verurteilt, „zu unterlassen, Maurer und Hilfsarbeiter in der Vornahme von Maurerarbeiten bei dem — tarifunfreien — Unternehmer Arnold abzuhalten, insbesondere ihnen die Vornahme solcher Arbeiten zu untersagen“ und „das Verbot“ — unter Androhung einer Geldstrafe — zu widerrufen, ebenso kurios und höflich ist auch die Begründung des Urteils.

Um der Öffentlichkeit die wahrhaft großzügigen arbeits- und tarifrechtlichen Gedankengänge des Lübecker Handwerksgerichtes nicht vorzuenthalten, geben wir sie auszugsmäßig wieder und heben die höflichsten Perlen durch Sperdruck hervor: „Da der Kläger — der Unternehmer — unstrittig nicht Mitglied einer der Arbeitgeberverbände ist, die den Tarifvertrag für das Baugewerbe geschlossen haben, und der Kläger mit den bei ihm beschäftigten Lehrlingen Vereinbarungen über die Entlohnung getroffen hat, ist der Kläger nicht verpflichtet, seinen Lehrlingen die Sätze zu zahlen...“ Ein der Kläger seinen Maurern und Hilfsarbeitern den Tariflohn auf Grund der mit ihnen ausgedrückten oder stillschweigend getroffenen Abmachungen zahlt, berührt nicht die Lehrlinge und die aus ihnen sich ergebenden Rechte und Pflichten... In der insbesondere durch das Reichsgericht ausgebildeten Rechtsprechung ist anerkannt, daß im gewerblichen Lohnkampf und im Kampf um die Arbeitsbedingungen jede Partei berechtigt ist, mit allen erlaubten Mitteln die Schaffung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erstreben. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß Maßnahmen, die den Widerstand des Gegners brechen und daher einen wirtschaftlichen Druck auf ihn ausüben sollen, dem Gegner Schaden zufügen können. Durch diese Tatsache allein sind die angewandten Druckmittel noch nicht unethisch und unzulässig. Die Verurteilung gegen gewerbliche Unternehmer, der Boykott, die Betriebsperre, ist daher an sich eine erlaubte Maßregel. Der Boykott verfährt gegen die guten Sitten und ist deshalb unzulässig, wenn er bestimmt und geeignet ist, den wirtschaftlichen Zustand des in Verurteilung erklärten Geschäftes erheblich zu untergraben oder das Geschäft gar zu vernichten. Es liegt auf der Hand... daß die Verhängung und Durchführung der Sperre gegen den Kläger diesen in kurzer Zeit zwingen muß, sein selbständiges Geschäft aufzugeben. Mit 3 Lehrlingen kann und darf er seinen Betrieb nicht aufrechterhalten. Da in Lübeck und Umgebung nichtorganisierte Arbeiter nicht vorhanden sind, kann er andere Maurer und Hilfsarbeiter als die bisher bei ihm tätigen nicht einstellen. Durch die Unterbrechung der Arbeiten... wird außerdem die Gefahr herbeigeführt, daß der Kläger die Arbeiten bis zum verprochenen Zeitpunkt nicht fertigstellt. Dem Kläger droht dadurch erheblicher Schaden. Da das Unternehmen des Klägers kein größerer Betrieb ist, wird auch durch diesen drohenden Schaden der Bestand des Geschäftes untergraben. Auf jeden Fall steht der Schaden, der durch die Sperre beim Kläger eintritt, in keinem erträglichen Verhältnis zu dem erstrebten Ergebnis, nämlich der höheren Entlohnung von

3 Lehrlingen. Schon bei einer solchen Sachlage ist der Boykott als Mittel im Lohnkampf nach der strengen Rechtsprechung unethisch und unzulässig. Es ist dabei gleichgültig, ob der Antragsteller wirtschaftlich in der Lage ist, das durch den Boykott erstrebte Ziel, die höhere Entlohnung der Lehrlinge zu erfüllen und mit der Entlohnung der Lehrlinge hinter der Mehrzahl seiner Berufsgenossen zurückbleibt. Es kann dem Kläger auch nicht entgegengehalten werden, daß er den ihm drohenden und entstehenden Schaden selbst herbeiführt, daß er den Forderungen der Gewerkschaft nicht nachgibt und daß er ja nur nachgeben könne. Wären diese Tatsachen für die Zulässigkeit der Sperre entscheidend, so würde es sich nicht mehr um einen Kampf zwischen dem Kläger und der Gewerkschaft handeln, in dem die Sperre nur ein Mittel zur Erreichung des erstrebten Zieles ist. Es würde vielmehr eine Niederlage des Klägers ohne Kampf auf das bloße Verhängen der Gewerkschaft bedeuten. Bei einer solchen Auffassung wären also die gewerblichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in sehr vielen Fällen völlig illusorisch. Derartige Meinungen, die eine Auslieferung der Minderheit an die Mehrheit, des wirtschaftlich Schwächeren an den Stärkeren bedeuten, widersprechen unserer gesamten Staats-, Rechts- und Wirtschaftsauffassung. Die Reichsverfassung bestimmt im Artikel 151 ausdrücklich, daß sich die Ordnung des Wirtschaftslebens nach den Grundätzen der Gerechtigkeit vollziehen muß. Sie erkennt außerdem im Artikel 104 den selbständigen Mittelstand im Gewerbe, zu dem der Kläger gehört, eines Schutzes für würdig. Die Sperre wird im vorliegenden Fall auch nicht dadurch zulässig, daß der Beklagte sich nach § 1 Absatz 5 und 6 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe den Tarifparteien gegenüber verpflichtet hat, dem Reichstarifvertrag Geltung zu verschaffen... Auf jeden Fall können solche Bestimmungen den Beklagten nicht berechtigen, im Einzelfall etwas Unzulässiges zu tun. Es bleibt dem Beklagten und der Gewerkschaft unbenommen, zur Fortsetzung des Kampfes andere zulässige Mittel gegen den Kläger anzuwenden. — Durch die gegen den Kläger verhängte Sperre ist wider die guten Sitten verstoßen und vorsätzlich Schaden zuzufügen gehandelt (§ 226 BGB.). Da der Beklagte die Aufhebung der Sperre verweigert, ist ihre Fortdauer anzunehmen. Der Kläger kann deshalb zunächst verlangen, daß die schon ausgesprochene Sperre aufgehoben und daher das den einzelnen Arbeitern erklärte Verbot zurückgenommen wird... Der Kläger kann ferner beanpruchen, daß der Beklagte es in Zukunft unterläßt, Maurer und Hilfsarbeiter von der Arbeit beim Kläger abzuhalten.“

Diese Begründung ist zwar sehr lang, und soll wahrscheinlich eine große Kenntnis neuzeitlicher Gesetze glaubhaft erscheinen lassen. Das ist leider nicht der Fall. Trotz mehrmaliger Zitierung der Reichsverfassung zeigt die Urteilsbegründung den Verfasser als einen Mann, dessen juristisches Wissen ausschließlich dem scheinbaren Sachverhalte entnommen ist. Er ist hat jedes sozialrechtliche Einverständnis, kennt nur den Schutz des wirtschaftlich Stärkeren, des Unternehmers, und verlag den wirtschaftlich Schwächeren, — in diesem Fall 3 Lehrlingen — den gesetzlichen Schutz. Nur so konnte sich dieses Arbeitsgericht die „Theorie“ vom abdingbaren Lohn zu eigen machen und behaupten, der Unternehmer wäre nicht verpflichtet, seinen Lehrlingen die tarifvertraglich festgelegten Sätze zu zahlen. Das Lübecker Handwerksgericht oder wohl besser gesagt, sein Vorsitzender fördert eben auf eigene Art die Entwicklung des Tarifvertrages. Er erzielt nicht zum Tarifvertrag, sondern schließt die Dreckeberger, indem sogar versucht wird, einseitig Abgedungenes mit gesetzlichen Begründungen zu stützen. In diesem Falle stützt sich das Gericht noch auf überalterte Bestimmungen der Gewerbeordnung, die es außerdem noch falsch auslegt, wie u. a. folgende Verordnung des Reichsarbeitsministers v. Braun vom 30. November 1920 bewillt: „Annungen und Handwerkskammern sind nicht befähigt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrling zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostenselbstzahlung zu treffen. Günstigere tarifvertragliche Bestimmungen treffen an die Stelle der betreffenden Bestimmungen der Einzelverträge.“

Daß der Deutsche Handwerks- und Gewerkeamtstag noch heute die entgegengelegte Auffassung vertritt, wurde dem Handwerksgericht in einem als Anlage der Klageschrift des Unternehmers dienenden Schreiben der Handwerks- und Gewerkeamtstag vom 21. Juli dieses Jahres dargelegt. Es ist in diesem Schreiben vom „handwerklichen Standpunkt“ die Rede, womit das Festhalten an untertariflicher Lehrlingsentlohnung gemeint ist. Merkwürdig ist in diesem Schreiben aber die Selbstverpflichtung, „ebenfalls den handwerklichen Standpunkt“ vertreten werden. Das wird, wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, bei der Mehrzahl der neuen Arbeitsgerichte nicht der Fall sein. Auf das Lübecker Handwerksgericht scheint aber die vom Handwerks- und Gewerkeamtstag als selbstverständlich vorausgesetzte Rückständigkeit einen erschütternden Eindruck gemacht zu haben.

Wozu so komisch wirkt die hilflose Suche nach passenden Worten, um zu beweißen, daß die Sperre gegen die guten Sitten verfährt. Nachdem zunächst festgestellt wird, daß die Betriebsperre „eine an sich erlaubte Maßregel“ ist, kommt das Gericht zu dem Schluß, daß die Sperre den Unternehmer zwingen wird, sein selbständiges Geschäft aufzugeben. Deshalb sei sie unethisch. Da, wenn die Richter in Lübeck so viel Sorge um die Unternehmerrückständigkeit des Herrn Arnold haben, warum geben sie ihm dann nicht den lothigen Rat, aus den Lehrlingen den tariflich festgelegten Lohn zu zahlen! Daß der Unternehmer ihn zahlen kann, betont er ja selbst. Er will nur nicht! Und so lange er dies nicht will, wird er von der organisierten Arbeiterschaft schon deshalb, weil sie als Tarifvertragspartner dazu verpflichtet ist, so behandelt werden, wie in Deutschland Tarifvertragsbrecher eben behan-

delt werden müssen. Dafür sollte auch das Lübecker Handwerksgericht Verständnis haben.

Aber dies Gericht hat noch nicht den einfachsten Grundgedanken des Tarifvertragswesens erfaßt. Das Gericht kommt in einem Satz seiner Begründung der Tarifvertragslogik sehr nahe, wenn es sagt, daß der Unternehmer „den ihm drohenden Schaden selbst herbeiführt“, weil er den tarifvertraglich bereits festgelegten Forderungen nicht nachgibt und daß er ja nur nachgeben könne. „Aber“, so heißt es dann weiter, „bei einer solchen Auffassung wären also die gewerblichen Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in sehr vielen Fällen völlig illusorisch“. Hat man je größeren Ansturm gesehen? Die Herren vom Handwerksgericht in Lübeck haben Anno 1927 noch nicht begriffen, daß es ja gerade der Zweck des Tarifvertrages ist, gewerbliche Kämpfe illusorisch zu machen. Sie haben noch nicht begriffen, daß es auch ihre Aufgabe ist, die Tarifverträge zur Anerkennung zu bringen, auch insoweit, als sie Bestandteil der Einzelarbeitsverträge werden. Aber in Lübeck weiß man es besser. Dort wird der Unternehmer zum „wirtschaftlich Schwächeren“ gemacht, der an „den Stärkeren“ — das ist die Organisation, die für 3 Maurerlehrlinge vereinbart, aber vom Unternehmer verletztes Arbeitsrecht wieder herstellen will — ausgeliefert wird. Um zu zeigen, daß man auf der Höhe ist, wird dann die Reichsverfassung zitiert. „Die Reichsverfassung bestimmt im Artikel 151 ausdrücklich, daß sich die Ordnung des Wirtschaftslebens nach den Grundätzen der Gerechtigkeit vollziehen muß. Sie erkennt außerdem im Artikel 104 den selbständigen Mittelstand im Gewerbe, zu dem der Kläger gehört, eines Schutzes für würdig.“ — Es ist möglich, daß dem Handwerksgericht in Lübeck vom Handwerks- und Gewerkeamtstag ein Auszug der Reichsverfassung geliefert wurde. Denn es scheint als wenn es nur diese auf den „Mittelstand“ anzuwenden — wie man dort zu glauben scheint — Artikel kennt. In der neuen Reichsverfassung gibt es aber noch Artikel, die für die vorliegende Streitfrage zutreffender sind. Artikel 122: „Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen stitliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen...“ Artikel 157: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches...“ Und nun fragen wir: Ist nicht der Reichstarifvertrag, der diese beiden Artikel unserer Verfassung, die unserer Jugend gelten, verwirklicht helfen will, wert, von einem Handwerksgericht mehr geschätzt zu werden, als die Rückständigkeit und die Profitinteressen eines halbtägigen Unternehmers, der noch den geringsten Lohn drücken will? Wir denken: ja.

Beim Urteil selbst wissen wir auch nicht, was mehr zu bewundern ist, die Weltfremdheit oder die Rechtsauffassung des Gerichts. Das Handwerksgericht verurteilt unsern Geschäftsführer, das Verbot, bei dem Unternehmer, der sich nicht an den „Jogennanten“ Reichstarifvertrag gebunden sieht, zu unterlassen zu verwehren, zu widerrufen. Zunächst sei festgestellt, daß die freien Gewerkschaften in Stahlbetonorganisationen sind. Sie kennen deshalb gegenüber ihren Mitgliedern keine Verbote. Jedes Mitglied unseres Bundes kennt seine Pflicht gegenüber seiner Organisation. Ganz besonders in Fällen, wo es sich darum handelt, tarifbrechende Unternehmer zur Ordnung zu bringen. In diesen Fällen geht der Solidarität von der Belegschaft aus, die Organisationsverwaltung sanktioniert durch ihren Beleg die eingeleiteten Maßnahmen und das sie zum Ziel Ende zu führen. Dazu bedarf es keiner „Verbote“. Die Auffassung des Gerichts zeugt von Weltfremdheit. Tarifwidrig wäre es andererseits, wenn die Organisationsleitung es dulden würde, daß ihre Mitglieder bei einem Unternehmer, der die tariflichen Bestimmungen nicht im vollen Umfang durchführt, arbeiten. Denn nach dem schon erwähnten § 1 Ziffer 5 und 6 besteht für die vertragsschließenden Parteien und für die organisierten Arbeiter die Pflicht, den Tarifvertrag und die Lohn- und Arbeitsstarife in vollem Umfang durchzuführen. Eine etwaige Aufforderung unseres Geschäftsführers zur Arbeitsaufnahme bei einem solchen Unternehmer wäre Tarifbruch. In dem durch Gerichtsartikel dazu zu zwingen, würde auf das selbe Tarifwidrige hinauslaufen.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich die in jeder Hinsicht völlige Unhaltbarkeit des Urteils des Lübecker Handwerksgerichtes. Es erscheint dringend notwendig, daß die Berufungsinstanz, das Landesarbeitsgericht, die Sache zu einem Ende führt, das dem modernen Arbeitsrecht entspricht und dem Tarifvertragsgedanken gerecht wird. Das ist nicht zuletzt auch notwendig im Interesse des Ansehens der Arbeitsgerichtsbarkeit, als eines Forts wahrhaft sozialer Prozedur!

Neuwahlen in den Berufsvereinigungen.

Die Deutsche Sozialversicherung, die durch das Gesetz über Erwerbslosenfürsorge ihren Abschluss auf lange Zeit gefunden haben dürfte, ist bekanntlich wegen der damit verbundenen sozialen Lasten und Aufgaben der Zielpunkt starker Unternehmerangriffe, auch sonst sind gewichtige Einsprüche an Werke, um den schwer um das tägliche Fortwähren der Arbeiter die in Jahrzehnten erreichten Fortschritte freilich zu machen. Haben sich doch die ungekehrten Wirtschafts- und Industrieentwicklungen kein geringeres Ziel gesetzt, als die Befreiung der Arbeitsministerien, um dann um so ungezügelter und unbehelligter ihre antizipalen Tendenzen durchzuführen und den weiteren Ausbau der Sozialversicherung aufzuhalten. Besonders die Unfallversicherung, der der Schutz der Arbeiter vor den unternehmerischen Betriebsgefahren und die Entschädigung der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit Gestalt vor Rente, Krankenkendabteilung und Berufsfürsorge obliegt, ist noch die unbestrittene Domäne des Unternehmertums, weil diesem hier die Verwaltung allein obliegt. Mit geringen Ausnahmen sind vor kurzer Zeit neue Wahlen nach der Reichsverfassung und nun Organe der Unternehmer worden, und zwar so, daß die neuen Organe ihr Amt am 1. Januar 1928 antreten. Den Wahlen haben Wahlvorschlüsse vorzugehen, die Unternehmerverbände stellen die Listen auf und alles bleibt beim Alten. Der Arbeiterchaft ist jede Mitwirkung unmöglich, obwohl sie das stärkste Interesse an der Organisation hat, die als erste Instanz über die öffentlich-rechtlichen Ansprüche aus den durch die Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe eintretenden Versicherungsfälle entscheidet. Es

muß deswegen immer neu die Befestigung der Arbeiterkraft an der Verwaltung der Berufsorganisationen verlangt werden. Vertrauensleute der Arbeiterkraft aus den Reihen der Arbeiterkontrollen müssen als ehrenamtliche Organe von Grund auf in den Berufsorganisationen für den wahren Willen der Arbeiter sorgen können und beauftragt auf die nur allzu gern im Beharrungszustande verweilenden Kräfte zu wirken. Gelegenheit bieten hierzu in zunächst bestehendem Maße die Wahlen zur Reichsvereinerkennung und die Wahlen zu den Reichsvereinerkennungsausschüssen. Die Berufsorganisationen sind also verpflichtet, die Wahlen und alle Verbände, die nach der Reichsvereinerkennung veränderungspflichtig sind, unterhalten, müssen auf den Plan und als Organisation verlangen, daß auch von ihnen Wahlverfahren gemacht und sie ihre Vertreter als ehrenamtliche Organe entsenden können. Die Verbände sind im juristischen Sprachgebrauch „Arbeitsgeber“, sie haben ein weit größeres Recht zur sozialen Mitarbeit, als der jedem Betriebe fernstehende Unternehmer, dessen ganze Unternehmenskraft in der Ueberlieferung und darin besteht, daß er, um seinen manchmal recht einbringlichen Posten als ehrenamtliches Organ nicht zu verlieren, ein Dienstmädchen häßt, oder wenn es gut geht, einen Gärtner für seinen Sommerfrühling auf längere Zeit im Jahre.

Aus der Sozialgesetzgebung.

Heranziehung der Betriebsvertretungen bei Durchführung des Unfallgesetzes. Das in den letzten Jahren beunruhigend starke Ansteigen der Unfallzahlen (1924 rund 846 000, 1925 rund 863 500, 1926 rund eine Million Unfallanzeigen) hat dem Reichsversicherungsamt zu verschiedenen Anlässen gegeben, in einem solchen besteht es: „Die Verbesserung der Unfallversicherung wird sich nur dann erreichen lassen, wenn auch das Vertrauen und die tätige Mitarbeit der Versicherten gewonnen werden. Das Reichsversicherungsamt hat daher in den Betrieben bestehenden Vertretungen der Arbeitnehmer bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Mitarbeit heranzuziehen. Soweit dies bisher noch nicht in ausreichendem Maße geschehen ist, haben sich die zuständigen Beamten bei ihren Betriebsbesichtigungen stets mit den Betriebsvertretungen oder den Unfallvertrauensmännern und bei deren Fehlen mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen und mit ihnen die Frage der Unfallversicherung des Betriebes zu erörtern. Für eine erfolgreiche Mitarbeit der Arbeitnehmerkraft auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist jedoch das Verständnis für die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Unfallgesetzes eine wesentliche Voraussetzung. Die Berufsorganisationen werden sich daher auch weiterhin die Ausbildung der Arbeitnehmervertreter für diese Aufgaben anlegen lassen müssen. Besonderer Wert wird auch weiterhin auf die Abhaltung von Vorträgen vor den Versicherten und Veranstaltung von Kursen für Betriebsratsmitglieder und Unfallvertrauensmänner zu legen sein. Zu diesen Veranstaltungen werden mit Erfolg auch Vorarbeiter, Meister und Betriebsleiter aus den Betrieben herangezogen werden können, um auch bei diesen Verständnis für die Unfallversicherung zu wecken und den bereits vorhandenen Kenntnisstand zu erweitern. Die tätige Mitarbeit der Unternehmer und der Versicherten wird zu gewinnen und zu unterstützen sein durch Aussetzung von Prämien für Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Unfallversicherung und für erfolgreiche eigene Beiträge auf diesem Gebiete. ...“ Die Hauptaufgabe ist, daß die Berufsorganisationen die Anregungen des Reichsversicherungsamts nicht auf dem Papier stehen lassen.

Streckung von Hoffstandsarbeiten. Nach einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums sollen die Hoffstandsarbeiten gestreckt werden, soweit bei ihnen nicht Kräfteunterstützung befristet wird. Desgleichen soll jetzt mit der Durchführung öffentlicher Bauten zurückgehalten werden. Diese will man, ebenso wie die Hoffstandsarbeiten, wieder in größerem Maße aufnehmen, wenn Rückschläge auf dem Arbeitsmarkt eintreffen. Der Reichsarbeitsminister hat den Ländern weiter aufgegeben, neue Hoffstandsarbeiten rechtzeitig vorzubereiten, damit im Winter oder bei Verschärfung der Arbeitsmarktlage keine Verzögerung in der Lieferung der Hoffstandsarbeiten durch Hoffstandsarbeiten eintritt. Die letzte Mahnung ist sehr angebracht, wobei daran zu erinnern ist, daß Preußen im Vorjahre 44 Millionen Mark den Gemeinden und andern Instanzen zur Lieferung der Hoffstandsarbeiten zur Verfügung gestellt hatte und diese nicht in Anspruch genommen wurden. Wenn nun aber die Hoffstandsarbeiten gestreckt werden sollen, so muß natürlich dafür Sorge getragen werden, daß die Hoffstandsarbeiten anderweitig unterkommen. Sofern die Wirtschaft im allgemeinen genügend Arbeitskräfte aufzulegen vermag, ist gegen eine Streckung der Hoffstandsarbeiten wenig zu sagen.

Höchstzulassungsdauer der Erwerbslosenfürsorge. Im „Reichsarbeitsblatt“ vom 10. August nimmt das Reichsarbeitsministerium in einer Bekanntgabe an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge erneut zu der Höchstzulassungsdauer der Erwerbslosenfürsorge Stellung. Für das Spinnstoff- und Textilindustriegebiet wurde schon im April die regelmäßige Zulassungsdauer der Erwerbslosenfürsorge auf 26 Wochen festgesetzt. In der erwähnten Bekanntgabe vom 10. August wird die Höchstzulassungsdauer auf 30 Wochen verlängert. Wenn die Verhältnisse in der Industrie und in der Postamentindustrie im Bereich anderer Länder ebenso ungünstig wie in Sachsen liegen, so soll auch in diesen Gebieten die Höchstzulassungsdauer der Erwerbslosenfürsorge für diese beiden Berufsarten 30 Wochen betragen. Weiter heißt es in der Bekanntgabe: „Zu den Berufsarten, deren Beschäftigungsmöglichkeit seit längerer Zeit nicht mehr als „besonders ungünstig“ bezeichnet werden können, die vielmehr seit längerer Zeit nach der Statistik der Fachverbände sehr erheblich zunehmen, stehen als der Durchschnitt aller Berufsarten insbesondere der Bergbau und das Reinigungsgebiet.

Für diese beiden Berufe muß es daher künftig bei der regelmäßigen Zulassungsdauer bemenden. ... Im Bau- und Gewerbe und seinen Hilfsbetrieben einschließlich der Zulieferung kann die Arbeitsmarktlage im ganzen ebenfalls nicht mehr als ungünstig bezeichnet werden.“ Das Reichsarbeitsministerium kommt jedoch bezüglich der Gruppen Bauwerke und Industrie der Steine und Erde noch zu keinem Ergebnis, sondern ersucht die Landesbehörden, die Arbeitsmarktlage in diesen Berufen noch einmal daraufhin zu prüfen, ob nicht die Zulassungsdauer mindestens für die Facharbeiter auf 26 Wochen eingeschränkt werden muß.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauwerksbund. Feststellungsergebnis vom 1. August 1927.

| Bauwerksbund | Bauwerksbund | | In den berichteten Bauwerksbünden | | | | | | | | | | | | | |
|--------------|--------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | unabhängig | mit Reichsverband verbunden | Waren am Feststellungstage arbeitslos | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren | Waren |
| Rgsb. Bauw. | 7 | 12109 | 90 | 226 | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stettin. | 64 | 12926 | 88 | 183 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Westf. | 44 | 24187 | 41 | 1849 | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Berlin | 69 | 89678 | 49 | 1452 | 10 | 198 | 2 | 210 | 8 | 17 | — | — | — | — | — | — |
| Posen | 60 | 49242 | 278 | 178 | 2 | 4 | 218 | 816 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Estl. | 44 | 12880 | 177 | 502 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Frankf. | 16 | 162631 | 290 | 876 | 16 | 2 | 7 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Holl. | 14 | 18399 | 191 | 393 | 57 | 26 | 12 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hann. | 46 | 40308 | 3 | 78 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bremen | 28 | 62477 | 88 | 196 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hamb. | 72 | 20318 | 70 | 325 | 138 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Dresd. | 47 | 68490 | 116 | 800 | 94 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nürnb. | 26 | 14585 | 108 | 718 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wilmsh. | 31 | 12247 | 146 | 88 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stuttg. | 21 | 6080 | 85 | 221 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bayern | 11 | 16417 | 119 | 847 | 24 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zus. | 600 | 643045 | 1828 | 6983 | 824 | 288 | 70 | 492 | 2416 | 21 | 82 | 400 | 1599 | | | |

Die Arbeitslosigkeit hat sich in der Berichtswochen nicht wesentlich geändert. Die Zahl der Mitglieder, die diesmal von der Zahlung erfasst wurden, beträgt 304 586, gegen 368 989 in der Vorwoche. Arbeitslos waren 15 190 Mitglieder. In der vorigen Woche waren es 15 849. Prozentual ist damit die Arbeitslosigkeit von 4,32% auf 4,17% gesunken. Geblieben ist die Arbeitslosenziffer in den Bezirksverbänden Breslau, Nürnberg und Karlsruhe. Zugewonnen hat sie in den Bezirksverbänden Stettin um 0,2%, Erfurt, Bremen, München und Stuttgart um je 0,1%. Alle anderen Bezirksverbände weisen einen geringen Rückgang auf. Die stärkste Arbeitslosigkeit hat immer noch Danzig mit 14,2%. Die niedrigste Arbeitslosenziffer hat der Bezirksverband Hannover mit 0,5%.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziesbauarbeiter: Gestreikt wird in Braunlage (Baugewerkschaft Thale), Diepholz, Teßberg (Baugewerkschaft Nurburg), Gelpert ist von der Baugewerkschaft Insterburg der Unternehmer Jauelauk, Van Strahlen, von der Baugewerkschaft Gleiwh in Karlsruhe die Firmen Göhr, August Markter, Szepannek, Otto.

Töpfer: Gelpert ist für Ofenheizer Zug bei Magdeburg (Ublemann), Landsberg a. d. W. (Raczkowski), Muskau, Stolp i. Pommern. In Breslau streiken die Töpferhilfsarbeiter.

Bezirksverband Hamburg. Verschiedene Unternehmer zahlen nicht die vereinbarten und baupflichtmäßig festgesetzten Lehrlingslöhne. In einigen Orten haben unsere Mitglieder Maßnahmen gegen solche Unternehmer getroffen, sie sind mit Zeilstreiks gegen sie vorgegangen. In Lübeck sind zwei unorganisierte Unternehmer gestreikt worden, wovon der eine deshalb Klage beim Arbeitsgericht erhoben hat auf Erlass einer einstweiligen Verfügung. Wir berichten darüber besonders. In Meiborf und Lauenburg haben unsere Kollegen die Arbeitslöhne verfallen, sind abgereist und anderweitig in Arbeit gefahren. Ein Stützpunkt einige Firmen gestreikt, die Kollegen stehen im Abzugstreik. Die Unternehmensorganisation streift natürlich Jäger und Nordio wegen dieser Arbeitsverweigerungen. Hier ist bedeutet worden, daß sie froh sein sollte, wenn wir helfen, ihre Mitglieder zur Tarifvertragstreue zu erziehen. Da sich aus diesen Arbeitsverweigerungen und Sperren weitere Folgen ergeben können, wird ersucht, den Zugang nach Norddeutschland unter allen Umständen einzudämmen.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Dresden. Der am 6. und 7. August in Leipzig abgehaltene Bezirksstag war von 217 Delegierten und 12 Bezirksvorstandsmitgliedern besucht. Zunächst gab der Geschäftsführer, Kollege Richter, den Geschäftsbericht. Der Bezirk habe sich trotz Krise gut entwickelt. Ende Juni zählte er 62 201 Mitglieder, hat also 12 004 neue Mitglieder hinzugewonnen. Auch auf dem Gebiete der Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen sei Hervorragendes geleistet worden, dessen brauche sich der Bund durchaus nicht zu schämen. In den Lohn- und Arbeitsbedingungen marschieren die Bauarbeiter den Industriearbeitern weit voraus. Ueberwältigendes sei von der Organisation geleistet worden, ein großes Stück Arbeit sei noch zu leisten. Jeder müsse es sich zur Pflicht machen, seine Organisation auszubauen und zu fördern. Zur eine geschlossene Organisation kann den kommenden Kämpfen mit Ruhe entgegengehen! — Ein kommunikativer Vertrauensantrag gegen den Bezirksvorstand fand nicht die nötige Unterstützung und wurde damit abgelehnt. In der Aussprache bemängelten einige Redner die Tarifabschlüsse und Lohnbedingungen und brachten zum Ausdruck, daß noch überall ein reichliches Arbeitsfeld vorhanden sei. Kollege

Langenberger, Annaberg, wollte dem Bezirksvorstand die neue Organisationsmethode der SPD aufzwingen, fand aber wenig Anklang. Er verzog dabei, daß solche Parolen nicht einmal bei seinen eigenen Parteifreunden mehr wirken, die in Ehren das linke Schiff verlassen. Kollege Biellig, Leipzig, wies dem Moskauer treffend nach, daß er erst einmal Gewerkschaftsarbeit leisten müsse, ehe er sich anmaße, alle in der Gewerkschaftsbewegung erfahrenen Kollegen verächtlich zu machen. Wenn die gewerkschaftlichen Organisationen nicht bessere Fortschritte machen, so nur durch solche Zerlegungspolit. Nach einem Schlußwort des Kollegen Richter wurde gegen 11 Stimmen der sogenannten Opposition dem Bezirksvorstand das Vertrauen ausgesprochen. — Neben einem Antrag, der die Zusammenführung der Verhandlungskomitee neu regelt und einer Sympathieerklärung für Sacco und Vanzetti wurden noch folgende Entschlüsse angenommen: Der Syndikus Berger, Dresden, bezeichnete auf dem schließlichen Bauernbetag in Jitkau im Mai die amlich angestellten Baukontrollen als Spione der Gewerkschaften. Der Bezirksstag weist die Verleumdung durch einen Nichtfachmann auf das entschiedenste zurück. — Der Bezirksstag bekennt sich erneut zu den Grundgeden der Gewerkschaften, wonach es nicht Aufgabe der politischen Parteien in den Parlamenten sein kann, die Lohn- und Arbeitsfragen zu lösen. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen muß nach wie vor Aufgabe der Verbände bleiben. Der Bezirksstag nahm weiter mit Verbauern davon Kenntnis, daß die Bauarbeiter sich fragen noch immer nicht durch den Landtag gelöst sind. Die Zahl der Baukontrollen in Sachsen ist 11. Sie ist viel zu gering. Nach Wahl der Bezirkslohnkommission hielt Kollege Hermann, Leipzig, einen instruktiven Vortrag über die Bauhilfsbewegung und den Stand der Bauhilfsbewegung im Bezirk. In den letzten Jahren hat die Bauhilfsbewegung gute Fortschritte gemacht. Manche Kämpfe müssen mit den kapitalistischen Unternehmern ausgefochten werden. Trotz dieser Kämpfe seien die Erfolge nicht ausgeblieben. Auch in den kleinsten Bezirken habe die Bauhilfsbewegung Fuß gefaßt. Hauptaufgabe der freigewerkschaftlichen Tagungen sei, sich mit dem wichtigen Problem der Wohnungsnot zu befassen. Im Freistaat Sachsen allein würden nach der amtlichen Denkschrift 44 900 Wohnungen dringend benötigt. Durch diese ungeheure Wohnungsnot entstanden Schäden stiller und kultureller Art. Jehnlaufende von Menschen seien in ungelungene Wohnungen hineingepreßt und hätten auch in den nächsten Jahren noch nicht die Aussicht, bessere Wohnverhältnisse zu erlangen. Die Bauhilfsbewegung stände vor gemalten Aufgaben. Deshalb sei es Pflicht, daß die Organisationen die sozialen Baubetriebe noch mehr als bisher ideell und materiell unterstützen. In der Aussprache erwähnte Richter, daß der Bezirksverband des Baugewerksbundes der sozialen Bauhilfsbewegung bis jetzt 44 000 M zur Verfügung gestellt habe. Auch sei eine Bauhilfszelle in Leipzig errichtet worden. Diese habe sich sehr gut bewährt. Langenberger, bezeichnete die soziale Bauhilfsbewegung als ein kapitalistisches Unternehmen, den Beweis dafür erbrachte er allerdings nicht. Er mußte sich sagen lassen, daß er von dem sozialen Baubetriebe gar nichts verstände und nur die Parolen von Moskau befolge. Auch von andern Kollegen wurde er gründlich gestüpft und ihm organisierte Unfähigkeit nachgewiesen. Neben dem vorstehenden Bundesstag referierte dann Kollege Zornitz vom Bundesvorstand. Seit dem letzten Bundesstag habe sich der Baugewerksbund gewaltig entwickelt. Allein im zweiten Quartal sei eine Mitgliederzunahme von 38 000 zu verzeichnen. Schwere Lohnkämpfe mußten im Jahre 1925 geführt werden. An Unterstützung wurden an die Streikenden 7 Millionen Mark, und an Arbeitslosenunterstützung wurden im Jahre 1925 5 Millionen Mark ausgezahlt. Eine wüste Hege gegen den Bund hätten die kommunikativen Stellen geführt und das Vertrauen des Bundes zu ihrem Parteizweck mißbraucht. Der Baugewerksbund habe mit diesen Leuten gründlich aufgeräumt; wer die Organisation zerstückt und sie dem Gegner ausliefern möchte, der gehört nicht in den Bund. Der Bundesstag werde Rückschau halten und Waffen schiedlen für neue Kämpfe. — Für den Bundesstag lagen eine Anzahl Anträge vor, auch solche von kommunikativen Zerlegern. Da diese statutenwidrig waren, kamen sie nicht zur Beratung. Mit aller Schärfe wies Richter darauf hin, daß es Zeit wäre, auch mit diesen Zerlegern politisch aufzuräumen, die immer wieder aufs neue verfluchen, die Organisationen zu unterwandeln. Langenberger, Biellig, und Langenberger, Annaberg, die Verwirrer der sogenannten Opposition, mußten unter kümmerlichen Zurufen abtreten. Nach Wahl des Bezirksvorstandes, wobei Kollege Richter gegen 6 Stimmen als Geschäftsführer wiedergewählt wurde, wurde die Tagung geschlossen.

Bezirksverband Hamburg. (Zur Frage der Lehrlingsentlohnung.) Wie unverfroren manche Innungskrauter mit klaren Entschlüssen des Haupttariffamtes umspringen, zeigt eine im „Pinnberger Tageblatt“ veröffentlichte Anzeige des Obermeisters der Pinnberger Innung, der zu gleicher Zeit Mitglied des Norddeutschen Baugewerksbundes ist. Nach Bekanntgabe der grundsätzlichen Entscheidung des Haupttariffamts fordert dieser Herr seine Innungsmitglieder auf, die Lehrlingsentlohnung nicht zur Ausübung zu bringen, bevor nicht der Innungsverbandstag der Provinz Schleswig-Holstein eine entscheidende Stellung zu dieser Frage genommen habe. In einer Sitzung des Haupttariffamts Hamburg am 19. Juli erklärte der Vertreter des Baugewerksbundes, dieses Verhalten der Pinnberger Mitglieder verstoße gegen den Vertrag. Deshalb hätte man annehmen dürfen, daß in der Zwischenzeit die Innungsmitglieder der Vertragserfüllung nachsehen würden. Statt dessen wird Innungsverbandstag in der Provinz Schleswig-Holstein ein Innungsverbandstag stattgefunden, der wohl unter „schändlicher“ Leitung von Juristen den Innungskrautern empfohlen hat, sich folgenden Revers von den Eltern ihrer Lehrlinge unterzeichnen zu lassen: Zwischen den Lehrlingen beziehungsweise ihrem gesetzlichen Vertreter einerseits und den Lehrmeistern der Baugewerksinnung andererseits besteht Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Vergütung der Lehrlinge mit Recht oder zu Unrecht in den Reichstarif aufgenommen ist. Lediglich unter dem Druck

Rahmann, geb. 18. 4. 06 zu Salzdeffurth; in Michendorf das Buch Nr. 903 421 des Kollegen Paul Renß, geb. 4. 9. 97 zu Michendorf.

Vom 9. bis 15. August haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gelandt: Wpolda 400 M., Scherstein 350, Mierbach 2000, Singsburg 2500, Jachen 500, Altanburg 1000, Altstättig 500, Ahrensbeck 200, Bitterfeld 3000, Baugen 2000, Barmen 1300, Bernau 700, Buer 350, Brake 228,60, Bielefeld 4000, Bamberg 1300, Braunshweig 2500, Bernburg 1300, Barth 200, Bornhöved 140, Bremen 8000, Borkum 2000, Brandenburg 230, Bonn 200, Berne 150, Caffrin 745, Cöthen 500, Caputh 500, Cernitz 250, Cammin 200, Cribitz i. Mecklbg. 100, Caffel 4000, Celle 600, Detmold 2000, Dören 400, Dautsburg 3800, Deußig-Rasselsig 700, Dresden 20 000, Driesen 250, Döbeln 800, Elbing 1000, Eberswalde 200, Eschwege 500, Eisenach 500, Essen 4000, Frankfurt a. d. O. 800, Frelang 200, Freimaldau 100, Frankenberg i. S. 3000, Fürttenwalde 400, Fürttenberg 100, Friedland 75, Forst 1200, Frankenhäufen 400, Frankfurt a. M. 8000, Freiberg in Sachsen 1000, Guda 400, Goldberg i. Mecklbg. 250, Görlitz 1700, Göttho 600, Gandersheim 400, Grewesmühlen 350, Götzenau 1500, Guben 900, Gleiwitz 14, Gera 3000, Gelsenkirchen 2000, Grimma 500, Grötkow 140, Gröfenhof 100, Glash 500, Gadebusch 100, Gießen 700, Gartz a. H. 200, Gilsbeheim 1000, Herford 2000, Hagen 1500, Heilbronn 400, Hagenow 250, Hufum 200, Hof 2000, Herfeld 200, Helmstedt 8, Hann.-Münden 300, Hannover 8000, Jena 720, Jöhode 1100, Jarmen 100, Konfanz 500, Kitz 150, Koblenz 1300, Karlsruhe 1000, Klosterlausitz 200, Kumbach 260, Königsee 100, Kranznich 1000, Krefeld 200, Krefeld 200, Königswusterhausen 1000, Könn 1200, Lpa 1800, Limburg 800, Landsberg a. d. W. 795, Lössau 1500, Laufers 180, Lindenfeld 1000, Lankau 400, Lychen 200, Lindenberg 45,45, Lüneburg 550, Eckwitz 150, Clegnitz 500, Mannheim 6100, München 25 000, Magdeburg 4225, Mählberg 160, Meuselbach 150, Möncheberg 100, Meerane 700, Mählhäufen 350, Mäskau 400, Mörbitz 350, Meiersberg 150, Mündelheim 100, Martensvörder 1000, Meßlen 1000, Miesberg 6000, Meßburg 2000, Meußtelitz 250, Meußmünster 852,15, Meußruppin 300, Meußtorf 50, Meußtinertälte 150,

Neudamm 100, Neukloster 100, Neuhänselbein 1000, Neurede 400, Neumburg 350, Neustettin 300, Neuwass 1000, Nürnberg 6000, Nordern 300, Oßpach 500, Oßenburg 1. O. 1800, Oßpeln 600, Oßenburg i. S. 300, Oßenslau 400, Oßna 1880, Oßneck 300, Oßna i. Mecklbg. 190, Oßrius 100, Oßerwitz 500, Oßgan 1000, Oßpach 43, Oßerfurt 300, Oßerlingen 100, Oßodorf 40,50, Oßerlinghausen 500, Oßenburg 220, Oßenburg 1000, Oßensfeld 200, Oßenheim 200, Oßfath 120, Oßodorf 500, Oßensfeld 350, Oßenswint 700, Oßlingen 1000, Oßpach 1000, Oßerwin 800, Oßenberg 500, Oßalfeld 400, Oßuttgart 2000, Oßendal 600, Oßwaan 200, Oßeahausen 100, Oßahfurt 600, Oßriegau 600, Oßraus 49, Oßeeen 400, Oßade 250, Oßtrausberg 200, Oßchweibeln 155, Oßeeberg 300, Oßchneidmühl 1000, Oßwinemünde 900, Oßchlesig 640, Oßtraßau 500, Oßchopflod 300, Oßchlingen 200, Oßteinau 800, Oßchleig 400, Oßchlawe 277,50, Oßch 110, Oßerchen 1500, Oßandau 100, Oßtargard in Pomm. (Bernese) 150, Oßchneidmühl 1500, Oßerby 180, Oßrgan 700, Oßriffau 125, Oßeterow 400, Oßuffingen 775, Oßrausfau 150, Oßriebe 150, Oßiffit 100, Oßlizen 900, Oßeterfen 300, Oßard 500, Oßegesack 1000, Oßurgen 1000, Oßiesbaden 3000, Oßorms 500, Oßiffenberge 1500, Oßiffenberg 500, Oßeifenfels 3543,45, Oßernigerode 800, Oßiffen 350, Oßaren 150, Oßelda 400, Oßelheim 300, Oßolbeck 100, Oßeulendra 250, Oßerß 400, Oßiffau 2000.

Buchhüllen: Brake 2,40 M., Braunshweig 30, Grewesmühlen 6, Lübben 4,50, Peßferwitz 4, Salzwedel 15. Markenmappen: Grewesmühlen 1,25 M., Reichenhall 8. Bundesnadeln: Brake 1 M., Braunshweig 20, Peßferwitz 7,50, Salzwedel 12,50, Weida 12,50. „Grundstein“-Einbinden: Stuttgart 8 M. Wandabend: Cöthen 4 M., Meppen 1,40. Verichtigungen. In der Quittung in Nr. 31 des „Grundstein“ ist eine Summe von 1000 M. unter Nennungen quittiert worden, es muß heißen 21 119 100. In der Quittung in der Nummer 34 des „Grundstein“ muß es statt Reußstadt i. Schlef., Neumarkt i. Schlef., heißen, Der Grundvorsitzand.

Wer kann Auskunft geben, wo sich die Firma Arthur Hiltner (Watten- und Füllstoffe) befindet? Mitteilung erbeten an Kollegen Dr. Börner, Hirschpau, Schiffen 10.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.
Allenstein. Wilh. Kruschinski, Maurer, 80 Jahre alt. (Osternode.) Otto Schmidt, Maurer, 41 Jahre alt. (Osternode.) Jakob Post, Maurer, 68 Jahre alt. Bonn. Adolf Richard, Maurer, 64 Jahre alt. Breslau. Paul Bargel, Puffer, 51 Jahre alt. Bunsau. (Sannau.) Otto Franke, Hilfsarb., 65 Jahre alt. Darmstadt. (Ortesheim.) Pet. Diefenbach, Maurer, 64 J. Dresden. Wilhelm Schiel, Hilfsarb., 58 Jahre alt. (Königsbrück.) Otto Bergmann, Ofenformer, 19 Jahre. Gulin. Johann Sommer, Maurer, 79 Jahre alt. Hamburg. Joh. Schärer, Glaser, 54 Jahre alt. Hannover. Louis Meyer, Maurer, 47 Jahre alt. Hof. August Söllner, Hilfsarbeiter, 58 Jahre alt. Karlsruhe. (Wörth.) Johannes Huber, Maurer, 65 J. Krefeld. (Hülz.) Peter Hissen, Sementierer, 45 Jahre alt. Leipzig. Friedrich Hödel, Maurer, 78 Jahre alt. Künigsberg. Heinrich Sott, Maurer, 44 Jahre alt. Meissen. (Allendorf.) Ernst Neubert, Maurer, 67 Jahre. München. (Westend-Boo.) Jos. Straßberger, M., 72 J. Neureuppin. Wilhelm Riek, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Nürnberg. Gg. Schumm, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Oßpach. Karl Adolmsler, Puffer, 50 Jahre alt. Oßpach. Ignatz Bast, Maurer, 58 Jahre alt. Schneidemühl. (Hafom.) O. Ströhan, Bauwerkst., 49 J. Stuttgart. Friedr. Stähler, Maurer, 25 Jahre alt. Tegesack. (Hambergen.) Mart. Bolling, Forarb., 61 J. Würzburg. (Gertrun.) Jos. Meyer, Erdbarb., 58 Jahre. Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft Deis. Die Maurer Gustav Wabnitz, Ernst Wabnitz, alle aus dem Kreise Bamslau gebürtig, können die von Parteiverwalter Gustav Wabnitz, Deis, Stuttgart, geb. 29. 10. 1892, wird vom Domamt (seiner Frau) Gruppe geführt. Mitteilung an die Baugewerkschaft Neudlinghausen, Berner Straße 89.

Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen & sind. 3. - 4. - 5. - 6. - 7. - 8. - 9. - 10. - 11. - 12. - 13. - 14. - 15. - 16. - 17. - 18. - 19. - 20. - 21. - 22. - 23. - 24. - 25. - 26. - 27. - 28. - 29. - 30. - 31. - 32. - 33. - 34. - 35. - 36. - 37. - 38. - 39. - 40. - 41. - 42. - 43. - 44. - 45. - 46. - 47. - 48. - 49. - 50. - 51. - 52. - 53. - 54. - 55. - 56. - 57. - 58. - 59. - 60. - 61. - 62. - 63. - 64. - 65. - 66. - 67. - 68. - 69. - 70. - 71. - 72. - 73. - 74. - 75. - 76. - 77. - 78. - 79. - 80. - 81. - 82. - 83. - 84. - 85. - 86. - 87. - 88. - 89. - 90. - 91. - 92. - 93. - 94. - 95. - 96. - 97. - 98. - 99. - 100. - 101. - 102. - 103. - 104. - 105. - 106. - 107. - 108. - 109. - 110. - 111. - 112. - 113. - 114. - 115. - 116. - 117. - 118. - 119. - 120. - 121. - 122. - 123. - 124. - 125. - 126. - 127. - 128. - 129. - 130. - 131. - 132. - 133. - 134. - 135. - 136. - 137. - 138. - 139. - 140. - 141. - 142. - 143. - 144. - 145. - 146. - 147. - 148. - 149. - 150. - 151. - 152. - 153. - 154. - 155. - 156. - 157. - 158. - 159. - 160. - 161. - 162. - 163. - 164. - 165. - 166. - 167. - 168. - 169. - 170. - 171. - 172. - 173. - 174. - 175. - 176. - 177. - 178. - 179. - 180. - 181. - 182. - 183. - 184. - 185. - 186. - 187. - 188. - 189. - 190. - 191. - 192. - 193. - 194. - 195. - 196. - 197. - 198. - 199. - 200. - 201. - 202. - 203. - 204. - 205. - 206. - 207. - 208. - 209. - 210. - 211. - 212. - 213. - 214. - 215. - 216. - 217. - 218. - 219. - 220. - 221. - 222. - 223. - 224. - 225. - 226. - 227. - 228. - 229. - 230. - 231. - 232. - 233. - 234. - 235. - 236. - 237. - 238. - 239. - 240. - 241. - 242. - 243. - 244. - 245. - 246. - 247. - 248. - 249. - 250. - 251. - 252. - 253. - 254. - 255. - 256. - 257. - 258. - 259. - 260. - 261. - 262. - 263. - 264. - 265. - 266. - 267. - 268. - 269. - 270. - 271. - 272. - 273. - 274. - 275. - 276. - 277. - 278. - 279. - 280. - 281. - 282. - 283. - 284. - 285. - 286. - 287. - 288. - 289. - 290. - 291. - 292. - 293. - 294. - 295. - 296. - 297. - 298. - 299. - 300. - 301. - 302. - 303. - 304. - 305. - 306. - 307. - 308. - 309. - 310. - 311. - 312. - 313. - 314. - 315. - 316. - 317. - 318. - 319. - 320. - 321. - 322. - 323. - 324. - 325. - 326. - 327. - 328. - 329. - 330. - 331. - 332. - 333. - 334. - 335. - 336. - 337. - 338. - 339. - 340. - 341. - 342. - 343. - 344. - 345. - 346. - 347. - 348. - 349. - 350. - 351. - 352. - 353. - 354. - 355. - 356. - 357. - 358. - 359. - 360. - 361. - 362. - 363. - 364. - 365. - 366. - 367. - 368. - 369. - 370. - 371. - 372. - 373. - 374. - 375. - 376. - 377. - 378. - 379. - 380. - 381. - 382. - 383. - 384. - 385. - 386. - 387. - 388. - 389. - 390. - 391. - 392. - 393. - 394. - 395. - 396. - 397. - 398. - 399. - 400. - 401. - 402. - 403. - 404. - 405. - 406. - 407. - 408. - 409. - 410. - 411. - 412. - 413. - 414. - 415. - 416. - 417. - 418. - 419. - 420. - 421. - 422. - 423. - 424. - 425. - 426. - 427. - 428. - 429. - 430. - 431. - 432. - 433. - 434. - 435. - 436. - 437. - 438. - 439. - 440. - 441. - 442. - 443. - 444. - 445. - 446. - 447. - 448. - 449. - 450. - 451. - 452. - 453. - 454. - 455. - 456. - 457. - 458. - 459. - 460. - 461. - 462. - 463. - 464. - 465. - 466. - 467. - 468. - 469. - 470. - 471. - 472. - 473. - 474. - 475. - 476. - 477. - 478. - 479. - 480. - 481. - 482. - 483. - 484. - 485. - 486. - 487. - 488. - 489. - 490. - 491. - 492. - 493. - 494. - 495. - 496. - 497. - 498. - 499. - 500. - 501. - 502. - 503. - 504. - 505. - 506. - 507. - 508. - 509. - 510. - 511. - 512. - 513. - 514. - 515. - 516. - 517. - 518. - 519. - 520. - 521. - 522. - 523. - 524. - 525. - 526. - 527. - 528. - 529. - 530. - 531. - 532. - 533. - 534. - 535. - 536. - 537. - 538. - 539. - 540. - 541. - 542. - 543. - 544. - 545. - 546. - 547. - 548. - 549. - 550. - 551. - 552. - 553. - 554. - 555. - 556. - 557. - 558. - 559. - 560. - 561. - 562. - 563. - 564. - 565. - 566. - 567. - 568. - 569. - 570. - 571. - 572. - 573. - 574. - 575. - 576. - 577. - 578. - 579. - 580. - 581. - 582. - 583. - 584. - 585. - 586. - 587. - 588. - 589. - 590. - 591. - 592. - 593. - 594. - 595. - 596. - 597. - 598. - 599. - 600. - 601. - 602. - 603. - 604. - 605. - 606. - 607. - 608. - 609. - 610. - 611. - 612. - 613. - 614. - 615. - 616. - 617. - 618. - 619. - 620. - 621. - 622. - 623. - 624. - 625. - 626. - 627. - 628. - 629. - 630. - 631. - 632. - 633. - 634. - 635. - 636. - 637. - 638. - 639. - 640. - 641. - 642. - 643. - 644. - 645. - 646. - 647. - 648. - 649. - 650. - 651. - 652. - 653. - 654. - 655. - 656. - 657. - 658. - 659. - 660. - 661. - 662. - 663. - 664. - 665. - 666. - 667. - 668. - 669. - 670. - 671. - 672. - 673. - 674. - 675. - 676. - 677. - 678. - 679. - 680. - 681. - 682. - 683. - 684. - 685. - 686. - 687. - 688. - 689. - 690. - 691. - 692. - 693. - 694. - 695. - 696. - 697. - 698. - 699. - 700. - 701. - 702. - 703. - 704. - 705. - 706. - 707. - 708. - 709. - 710. - 711. - 712. - 713. - 714. - 715. - 716. - 717. - 718. - 719. - 720. - 721. - 722. - 723. - 724. - 725. - 726. - 727. - 728. - 729. - 730. - 731. - 732. - 733. - 734. - 735. - 736. - 737. - 738. - 739. - 740. - 741. - 742. - 743. - 744. - 745. - 746. - 747. - 748. - 749. - 750. - 751. - 752. - 753. - 754. - 755. - 756. - 757. - 758. - 759. - 760. - 761. - 762. - 763. - 764. - 765. - 766. - 767. - 768. - 769. - 770. - 771. - 772. - 773. - 774. - 775. - 776. - 777. - 778. - 779. - 780. - 781. - 782. - 783. - 784. - 785. - 786. - 787. - 788. - 789. - 790. - 791. - 792. - 793. - 794. - 795. - 796. - 797. - 798. - 799. - 800. - 801. - 802. - 803. - 804. - 805. - 806. - 807. - 808. - 809. - 810. - 811. - 812. - 813. - 814. - 815. - 816. - 817. - 818. - 819. - 820. - 821. - 822. - 823. - 824. - 825. - 826. - 827. - 828. - 829. - 830. - 831. - 832. - 833. - 834. - 835. - 836. - 837. - 838. - 839. - 840. - 841. - 842. - 843. - 844. - 845. - 846. - 847. - 848. - 849. - 850. - 851. - 852. - 853. - 854. - 855. - 856. - 857. - 858. - 859. - 860. - 861. - 862. - 863. - 864. - 865. - 866. - 867. - 868. - 869. - 870. - 871. - 872. - 873. - 874. - 875. - 876. - 877. - 878. - 879. - 880. - 881. - 882. - 883. - 884. - 885. - 886. - 887. - 888. - 889. - 890. - 891. - 892. - 893. - 894. - 895. - 896. - 897. - 898. - 899. - 900. - 901. - 902. - 903. - 904. - 905. - 906. - 907. - 908. - 909. - 910. - 911. - 912. - 913. - 914. - 915. - 916. - 917. - 918. - 919. - 920. - 921. - 922. - 923. - 924. - 925. - 926. - 927. - 928. - 929. - 930. - 931. - 932. - 933. - 934. - 935. - 936. - 937. - 938. - 939. - 940. - 941. - 942. - 943. - 944. - 945. - 946. - 947. - 948. - 949. - 950. - 951. - 952. - 953. - 954. - 955. - 956. - 957. - 958. - 959. - 960. - 961. - 962. - 963. - 964. - 965. - 966. - 967. - 968. - 969. - 970. - 971. - 972. - 973. - 974. - 975. - 976. - 977. - 978. - 979. - 980. - 981. - 982. - 983. - 984. - 985. - 986. - 987. - 988. - 989. - 990. - 991. - 992. - 993. - 994. - 995. - 996. - 997. - 998. - 999. - 1000. - 1001. - 1002. - 1003. - 1004. - 1005. - 1006. - 1007. - 1008. - 1009. - 1010. - 1011. - 1012. - 1013. - 1014. - 1015. - 1016. - 1017. - 1018. - 1019. - 1020. - 1021. - 1022. - 1023. - 1024. - 1025. - 1026. - 1027. - 1028. - 1029. - 1030. - 1031. - 1032. - 1033. - 1034. - 1035. - 1036. - 1037. - 1038. - 1039. - 1040. - 1041. - 1042. - 1043. - 1044. - 1045. - 1046. - 1047. - 1048. - 1049. - 1050. - 1051. - 1052. - 1053. - 1054. - 1055. - 1056. - 1057. - 1058. - 1059. - 1060. - 1061. - 1062. - 1063. - 1064. - 1065. - 1066. - 1067. - 1068. - 1069. - 1070. - 1071. - 1072. - 1073. - 1074. - 1075. - 1076. - 1077. - 1078. - 1079. - 1080. - 1081. - 1082. - 1083. - 1084. - 1085. - 1086. - 1087. - 1088. - 1089. - 1090. - 1091. - 1092. - 1093. - 1094. - 1095. - 1096. - 1097. - 1098. - 1099. - 1100. - 1101. - 1102. - 1103. - 1104. - 1105. - 1106. - 1107. - 1108. - 1109. - 1110. - 1111. - 1112. - 1113. - 1114. - 1115. - 1116. - 1117. - 1118. - 1119. - 1120. - 1121. - 1122. - 1123. - 1124. - 1125. - 1126. - 1127. - 1128. - 1129. - 1130. - 1131. - 1132. - 1133. - 1134. - 1135. - 1136. - 1137. - 1138. - 1139. - 1140. - 1141. - 1142. - 1143. - 1144. - 1145. - 1146. - 1147. - 1148. - 1149. - 1150. - 1151. - 1152. - 1153. - 1154. - 1155. - 1156. - 1157. - 1158. - 1159. - 1160. - 1161. - 1162. - 1163. - 1164. - 1165. - 1166. - 1167. - 1168. - 1169. - 1170. - 1171. - 1172. - 1173. - 1174. - 1175. - 1176. - 1177. - 1178. - 1179. - 1180. - 1181. - 1182. - 1183. - 1184. - 1185. - 1186. - 1187. - 1188. - 1189. - 1190. - 1191. - 1192. - 1193. - 1194. - 1195. - 1196. - 1197. - 1198. - 1199. - 1200. - 1201. - 1202. - 1203. - 1204. - 1205. - 1206. - 1207. - 1208. - 1209. - 1210. - 1211. - 1212. - 1213. - 1214. - 1215. - 1216. - 1217. - 1218. - 1219. - 1220. - 1221. - 1222. - 1223. - 1224. - 1225. - 1226. - 1227. - 1228. - 1229. - 1230. - 1231. - 1232. - 1233. - 1234. - 1235. - 1236. - 1237. - 1238. - 1239. - 1240. - 1241. - 1242. - 1243. - 1244. - 1245. - 1246. - 1247. - 1248. - 1249. - 1250. - 1251. - 1252. - 1253. - 1254. - 1255. - 1256. - 1257. - 1258. - 1259. - 1260. - 1261. - 1262. - 1263. - 1264. - 1265. - 1266. - 1267. - 1268. - 1269. - 1270. - 1271. - 1272. - 1273. - 1274. - 1275. - 1276. - 1277. - 1278. - 1279. - 1280. - 1281. - 1282. - 1283. - 1284. - 1285. - 1286. - 1287. - 1288. - 1289. - 1290. - 1291. - 1292. - 1293. - 1294. - 1295. - 1296. - 1297. - 1298. - 1299. - 1300. - 1301. - 1302. - 1303. - 1304. - 1305. - 1306. - 1307. - 1308. - 1309. - 1310. - 1311. - 1312. - 1313. - 1314. - 1315. - 1316. - 1317. - 1318. - 1319. - 1320. - 1321. - 1322. - 1323. - 1324. - 1325. - 1326. - 1327. - 1328. - 1329. - 1330. - 1331. - 1332. - 1333. - 1334. - 1335. - 1336. - 1337. - 1338. - 1339. - 1340. - 1341. - 1342. - 1343. - 1344. - 1345. - 1346. - 1347. - 1348. - 1349. - 1350. - 1351. - 1352. - 1353. - 1354. - 1355. - 1356. - 1357. - 1358. - 1359. - 1360. - 1361. - 1362. - 1363. - 1364. - 1365. - 1366. - 1367. - 1368. - 1369. - 1370. - 1371. - 1372. - 1373. - 1374. - 1375. - 1376. - 1377. - 1378. - 1379. - 1380. - 1381. - 1382. - 1383. - 1384. - 1385. - 1386. - 1387. - 1388. - 1389. - 1390. - 1391. - 1392. - 1393. - 1394. - 1395. - 1396. - 1397. - 1398. - 1399. - 1400. - 1401. - 1402. - 1403. - 1404. - 1405. - 1406. - 1407. - 1408. - 1409. - 1410. - 1411. - 1412. - 1413. - 1414. - 1415. - 1416. - 1417. - 1418. - 1419. - 1420. - 1421. - 1422. - 1423. - 1424. - 1425. - 1426. - 1427. - 1428. - 1429. - 1430. - 1431. - 1432. - 1433. - 1434. - 1435. - 1436. - 1437. - 1438. - 1439. - 1440. - 1441. - 1442. - 1443. - 1444. - 1445. - 1446